Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 52.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 22. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 20. Januar. Der Kaiser hat dem Geh. Postrath und vortr. Rath im General-Postamt Dr. Fischer zum Geh. Ober-Postrath ernannt.

Dem bish. peruanischen Konsul in Berlin, Herrn Sigismund Levin, ist Namens des deutschen Reiches das Exequatur als General-Konsul der Republik Peru ertheilt, der Verweser des kaiserlichen Konsulates in Tacna, B. J. Ott, hat den Kaufmann Alexander Bisscher an Stelle des zurückgetretenen Herrn Erich Martens zum Konsular-Agenten in Arica bestellt.

Der König hat den Appellger.-Präsid. Dr. juris Albrecht in Greifswald als Ersten Präsidenten an das Appellger. in Wiesbaden; sowie den Appellger.-Rath Hoppe zu Ratibor in gleicher Eigenschaft nach Breslau versetzt; und den Stadtger.-Rath Lüty hierselbst zum Kammerger.-Rath, den Kreisger.-Rath Buchholtz in Essen zum Appellger.-Rath in Hamm, den Kreisger.-Rath Hempel in Stettin zum Appellger.-Rath in Insterburg, den Stadtger.-Rath Calame in Königsberg i. Pr. zum Appellger.-Rath in Ratibor und den Stadtger.-Rath Berner hierselbst zum Kammerger.-Rath ernannt.

Der bish. kgl. Kreisbaumeister Ernst Heinrich Ludwig Woas in Trebnitz, Regbez. Breslau, ist zum k. Bau-Inspektor ernannt und demselben die Bau-Inspektor-Stelle zu Brieg verliehen. Der Advokat Simon in Hannover zum Anwalt bei dem k. Obergericht daselbst mit Anweisung seines Wohnsitzes in der Stadt Hannover ernannt worden.

Die Polen im Reichstage.

Erst gestern, also netto acht Tage später, als uns gemeldet worden war, ist der Antrag des Abgeordneten v. Taczanowski und Genossen im Reichstage zur Berathung gelangt. Nur zwei Mitglieder der polnischen Fraktion haben für denselben gesprochen, Herr v. Taczanowski bemühte sich, die rechtliche Grundlage der polnischen Forderungen darzuthun, indem er eine Umschreibung der dem Antrage beigefügten Motive gab, deren Autor er wahrscheinlich ist, und Dr. von Niegolewski erfüllte den anderen Theil der Aufgabe, indem er die Anklage gegen die preußische Verwaltung auf Rechtsverletzung vortrug. Die polnischen Herren wollten damit ihre „Schuldigkeit" thun, welche nicht darin besteht, an den produktiven Arbeiten des Parlaments thätigen Antheil zu nehmen, sondern diese Arbeiten durch Proteste zu stören. In Erfüllung dieser nationalen Pflicht hat sich der Abgeordnete v. Niegolewski besonders „energisch" bewiesen, denn einmal griff er den Abgeordneten von Unruhe-Bomst persönlich an, daß er zur Ordnung gerufen wurde und ein andermal gab er seinen Zuhörern, welche Schluß verlangten, den Rath, während seiner Rede den Saal zu verlassen. Schließlich beehrte der polnischen Sprecher auch den Abg. Lasker mit einem Angriff, weil er von mehreren Tausend polnischen Wählern eine Petition an das preußische Abgeordnetenhaus zur Vermittelung übernommen, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Dieser Tadel trifft aber weniger Herrn Lasker, als jene polnischen Bittsteller, welche sich an ihn mit dem Bemerken wandten, „daß sie von ihren eigenen Abgeordneten, die sich zwar mit vielen unpraktischen Dingen im Parlament beschäftigen, nicht gut vertreten seien und daß sie von Lasker eine bessere Vertretung ihrer Bitte erwarteten". Herr Lasker hat auch gethan, was er thun konnte, und in Wahrheit ist die Petition nicht unwirksam gewesen. Aber gesetzt auch den Fall, derselbe hätte gar nichts erreicht, so nimmt sich doch ein Vorwurf dieserhalb in dem Munde eines Wortführers der polnischen Nationalpartei recht sonderbar aus, denn diese Herren haben doch noch nie etwas ausgerichtet, so daß man glauben möchte, sie hätten auch gar nicht die Absicht, etwas Produktives zu fördern. Es kommt ihnen ja nur aufs Protestiren an, und dies haben sie in der gestrigen Sitzung des Reichstages vollauf gethan. Die polnischen Wähler werden nun ihren Vertretern nicht mehr den Vorwurf machen können, daß sie im Parlament nichts thun.

Trotz der energischen Anklagen wurde der polnische Antrag doch abgelehnt. Nur die Sozialdemokraten und die Ultramontanen (par nobile fratrum!) stellten sich auf Seiten der Polen. Ob die leidenschaftlichen Vertheidiger des Nationalitätsrechts über die Gesellschaft dieser beiden antinationalen und kosmopolitischen Fraktionen sehr erbaut sein werden, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls hat die Abstimmung bewiesen, daß hinter der „nationalliberalen" Politik, welche Dr. v. Niegolewski für das Verfahren der Regierung gegenüber dem Polenthum verantwortlich machte, alle Parteien stehen, selbst Konservative und Fortschrittsmänner nicht ausgeschlossen, obwohl erstere nicht ohne Sympathien für die geistliche Hierarchie sind, letztere eine gerechte Abneigung gegen wirkliche Bedrückung hegen. Diese Uebereinstimmung hat unter den Deutschen hierzulande, welche die polnische Politik und die polnische Wirthschaft aus eigener Anschauung kennen, schon immer geherrscht, gleichviel, ob wir uns zu den „entschiedenen" Liberalen oder zu den „Reaktionären" zählen.

Die beiden polnischen Redner haben es — wahrscheinlich im Bewußtsein ihrer Niederlage — für angebracht gehalten, an ihre Beschwerden seltsame Drohungen zu knüpfen. Der Abgeordnete v. Taczanowski erklärte, daß die polnische Bevölkerung, wenn sie die Ueberzeugung gewinnt, daß sie vom „Abendlande" nichts mehr zu erwarten hat, „ihre Blicke fortan ausschließlich nach Osten wenden wird, woher sie allein noch Rettung erwartet." Herr v. Taczanowski hat diese Drohung nicht zum ersten Mal ausgesprochen, daß er sie wiederholen würde, war bereits vorausverkündet, und was die polnische Agitation unter dem „Wenden nach Osten" versteht, hat uns der hiesige „Dziennik" deutlich genug übersetzt. Der andere Redner drohte mit der „Verzweiflung" der Polen. Daß die Wortführer der polnischen Nationalpartei zu einer verzweifelten Politik Neigung besitzen, wollen wir durchaus nicht bestreiten, nur irren sie darin, daß sie dabei die „polnische Bevölkerung" hinter sich haben. Das polnische Volk im Großen und Ganzen will weder von Rußland etwas wissen noch denkt es an eine Politik der Verzweiflung, es will Ruhe haben und arbeiten, wozu freilich die polnischen „Herren" mit ihrer nationalen Agitation das Volk nicht recht kommen lassen.

Wenn die polnischen Redner erklärt hätten: „Wir sind gute Preußen, und wollen alle Pflichten, welche uns der Staat auferlegt gewissenhaft erfüllen", dann hätten sie heut nicht nöthig, sich über die Verkümmerung ihrer nationalen Rechte zu beschweren. Aber dies haben sie nie gethan, sie zogen es auch diesmal vor, mit staatsfeindlichen Plänen zu drohen, und gaben damit dem Reichstage ein Motiv mehr in die Hand, nicht einer Politik entgegen zu treten, welche den Zweck verfolgt, der polnischen Agitation den Boden zu entziehen.

Bekanntlich hatte der Rittergutsbesitzer Casimir v. Niegolewski auf Wlosciejewki aus Anlaß seiner im Oktober v. J. wegen der verweigerten Herausgabe der Kirchenbücher und Gelder der erledigten Parochie in Wlosciejewki erfolgten Verhaftung, zwei kolossale Beschwerdeschriften abgefaßt, von denen die eine an die Staatsanwaltschaft in Posen gerichtet die Einleitung des Strafverfahrens gegen den Herrn Oberpräsidenten, die andere an die Staatsanwaltschaft in Kosten die Einleitung des Strafverfahrens gegen den Landrath Böhm in Schrimm und zwar auf Grund der §§ 341, 342, 343, 357 und 358 des Strafgesetzbuches wegen rechtwidriger Verhaftung, rechtswidriger Haussuchung u. s. w. verlangte. Die angezogenen Paragraphen drohen Gefängnißstrafe, ja sogar Zuchthaus demjenigen Beamten an, welcher „ohne hierzu berechtigt zu sein" Verhaftungen vornimmt, in der Untersuchung Zwangmittel anwendet und einen Hausfriedensbruch begeht. Als wir im Sommer v. J. der Inhalt der Beschwerden des Herrn v. Niegolewski einer Kritik unterzogen, äußerten wir, daß Hr. v. N. zwar das deutsche Strafrecht eifrig studirt habe aber bei seinen Studien noch nicht zu den kirchen-politischen Gesetzen gekommen zu sein scheine, da er sonst von der Abfassung seiner Beschwerdeschrifen Abstand genommen hätte. Der § 3 des Gesetzes vom 21. Mai 1874 bestimmt nämlich, daß Zwangsmaßregeln, welche zur Ausführung der Beschlagnahme des Vermögens einer erledigten Pfarrstelle erforderlich sind, im Verwaltungswege getroffen werden. In diesem Sinne hat nun auch die Staatsanwaltschaft in Kosten Hrn. v. Niegolewski auf seine Beschwerde gegen den Landrath Böhm in Schroda unter dem 9. Novbr. v. J. beschieden, die von Herrn Böhm ergriffenen Zwangsmittel werden in dem Bescheide des Staatsanwalts, dessen Wortlaut die hiesigen polnischen Blätter mittheilen, als vollständig legal bezeichnet.

„Derselbe (Hr. Böhm) war zuverdörst berechtigt nach verweigerter gutwilliger Herausgabe des Kirchenvermögens von Wlosciejewki nach demselben Nachsuchungen in Ihrem Hause anzustellen. Diese Nachsuchungen waren nicht, wie die Denunziation besagt, Haussuchungen im Sinne des Gesetzes vom 12. Februar 1850, sondern wie § 3 des Gesetzes vom 21. Mai c. ausdrücklich besagt, erlaubte Zwangsmaßregeln, mit anderen Worten, sie waren nichts anders als die Exekutionsvollstreckung in einem Civilprozeß." Im weitern Verlauf des Bescheides heißt es: „Ebenso wie Herr Landrath Böhm keinen Hausfriedensbruch begangen hat, so hat er auch keine rechtswidrige Verhaftung vorgenommen und sich eines Verbrechens im Sinne des § 343 des Strafgesetzbuches schuldig gemacht. Herr Landrath Böhm war, als er Sie im Auftrage des Oberpräsidenten, wie Sie selbst zugeben, verhaftete, in seinem Rechte. Der § 48 der Verordnung vom 26. Dezember 1808, dessen Giltigkeit nicht anzuzweifeln ist, und welcher durch die Instruktion vom 23. Oktober 1817 auch für das Großherzogthum Posen Rechtsgiltigkeit erhielt, bestimmt nämlich in § 11:

> „In Ausführung der den Regierungen gestatteten Exekutionsgewalt können die Regierungen im Wege des Exekutionsverfahrens eine Strafe von 100 Thlrn. oder vierwöchentliches Gefängniß verfügen."

Nachdem der Staatsawalt auf diese Weise die Berechtigung des Landraths Böhm zur Verhaftung des Herrn v. N. und zu Nachsuchungen in dessen Hause nachgewiesen, sagt er zum Schluß:

„Die Beschwerde ist demnach ihrem ganzen Inhalte nach unbegründet, und wenn ich mich darauf beschränke, dieselbe nicht zu berücksichtigen, anstatt gegen Ew. Hochwohlgeboren das Strafverfahren wegen wissentlicher falscher Anklage einzuleiten, wozu Ihre Denunziation mir genügendes Material giebt, so liegt der Grund in der Annahme, daß Ew. Hochwohlgeboren die gesetzlichen Vorschriften, welche das Verfahren des Herrn Landrath Böhm rechtfertigen, nicht kannten oder auch, wenn dies nicht der Fall sein sollte, dieselben nicht nach ihrer wirklichen Bedeutung beurtheilt haben."

Herr v. Niegolewski hat sich jedoch mit dieser Beschwerde nicht begnügt, sondern, wie die hiesigen polnischen Zeitungen mittheilen, eine neue Beschwerdeschrift an die Oberstaatsanwaltschaft in Posen gerichtet, worin er beantragt: 1) daß dieselbe der k. Staatsanwaltschaft der Kreise Schrimm-Kosten auftrage, mit Berücksichtigung meiner Denunziation vom 30. Oktober a. pr die in derselben verlangte Anklage gegen den kgl. Landrath Herrn Böhm in Schrimm einzuleiten und 2) der k. Staatsanwaltschaft in Posen befehle, mir auf meine gegen das Oberpräsidium in Posen gerichtete Denunziation eine Antwort zu ertheilen.

Herr Casimir v. Niegolewski weiß seinen Ruhm, der unermüdlichste Beschwerdeführer „Großpolens" zu sein, zu wahren!

Die neulich erwähnte Mittheilung der „Schles. Ztg.", „der Papst erstrebe einen modus vivendi mit der preußischen Regierung in Betreff der zahlreichen Vakanzen in den Seelsorgerstellen", entlockt der „Germania" eine Fluth von Schmähungen wider alle Blätter, die auch nur einen Augenblick an die Richtigkeit jener Mittheilung glauben konnten. Zur Sache selbst sagt das ultramontane Blatt mit größter Offenherzigkeit:

„Ein modus vivendi wird allerdings gefunden werden, aber ein ganz anderer. Bei diesem modus vivendi wird der Staat gar nicht betheiligt sein. Es wird sich darum handeln, den verwaisten Gemeinden wenigstens die nothwendigsten kirchlichen Gnadenmittel zu vermitteln, soweit dazu nicht die Theilnahme an den kirchlichen Veranstaltungen der Nachbargemeinde ausreicht. Wo Nachbargemeinden zu entfernt liegen, oder wo die betreffende kirchliche Handlung, vor Allem die Spendung der heiligen Sterbesakramente, nur am Orte selbst geschehen kann, da wird, wie in Posen und jetzt bald auch in Paderborn und Fulda eine geheime Diözesanregierung, so auch eine geheime Seelsorge eingerichtet werden. Muthige, opferfreudige Priester werden nächtlicher Weile und in allen möglichen Verkleidungen und an allen möglichen versteckten Orten die verlassenen Katholiken aufsuchen, ihnen die Worte des Lebens verkünden, die Gnadenmittel spenden u. s. w."

In ähnlicher Weise sind die Auftritte in der Laurentiuskirche in Trier angekündigt worden. Hier wie dort wird aber die Autorität des Gesetzes ihr Recht zu behaupten wissen, bemerkt die „Norddeutsche Allg. Ztg."

Die unlängst von uns wiedergegebenen Auslassungen der „Germ." über die Gerüchte von Attentatsplänen gegen den Fürsten Bismarck, wobei etwaige erneute Mordversuche gegen denselben im voraus erklärt und beschönigt wurden, werden von der „Prov. Korrespondenz" einer scharfen Kritik unterzogen. Dieselbe weist nach, daß das genannte Blatt den politischen Mord zu idealisiren versucht habe und bemerkt zum Schluß:

„Dieses freche Hervortreten der Theorie des politischen Mordes ist von größter Bedeutung für die sittliche Charakteristik der ultramonnen Partei; — aber noch größer ist die Bedeutung für die praktische Würdigung der Lehren und Grundsätze, welche der Masse des katholischen Volkes in den Zeitungen und Vereinen, aus welchen allein sie ihre geistige Nahrung erhalten, eingeprägt werden."

Auch die halbamtliche „Prov.-Corresp." erklärt nun die Nachricht aus Zarauz von der Landung deutscher Truppen für unwahr. Sie schreibt:

Eine falsche Nachricht, welche zunächst einem englischen Blatte von karlistischer Seite zugegangen war, meldete, daß die Besatzung des deutschen Kanonenbootes „Nautilus" hundert Mann bei Zarauz ans Land gesetzt und den Platz nach kurzem Widerstand von Seiten der Karlisten besetzt habe. Die von vornherein aus inneren und äußeren Gründen unglaubwürdige Nachricht hat sich inzwischen als eine vermuthlich böswillige Erfindung herausgestellt. Die deutsche Regierung darf nach den vorläufigen Verhandlungen mit der neuen königlichen Regierung Spaniens zuversichtlich annehmen, daß ihr für die karlistische Gewaltthat gegen den „Gustav" volle Genugthuung zu Theil werden wird.

Deutschland.

△ **Berlin**, 20. Januar. Heute wird die letzte Conferenz der zur Berathung über den Entwurf einer Städteordnung berufenen Bürgermeister stattfinden. Das Resultat ist ein durchaus günstiges, und nur von den Erwägungen über die Ausdehnung des Materials, welches dem Landtage vorgelegt werden soll, wird es abhängen, ob der Entwurf in der von der Conferenz beschlossenen Redaktion noch in dieser Session zur Vorlage gelangen soll. — Zwischen Deutschland und Italien besteht ein im Jahre 1865 abgeschlossener Handelsvertrag, in welchem festgesetzt ist, daß der von Deutschland nach Italien importirte Spiritus pro Hectoliter 30 Lire Steuer zahlen soll, wogegen der in Italien selbst fabrizirte Spiritus pro Hectoliter mit 20 Lire besteuert sein soll. Hierbei ist zugleich festgesetzt, daß unter keiner Bedingung der Zoll von eingehendem deutschen Spiritus in Italien mehr als 10 Lire über die eigene italienische Steuer hinausgehen darf. Die diesseitigen Spiritusfabrikanten bemerkten aber bald, daß die in Italien erhobene Spiritussteuer in Wirklichkeit nicht so hoch war, als angegeben war, da die dortigen Spiritusfabrikanten ein größeres Quantum Spiritus produzirten, als sie versteuerten. Die italienische Regierung verließ deshalb den bisherigen Modus der Besteuerung des inländischen Spiritus und führte mit Zustimmung der Deputirtenkammer das System der Maischraumsteuer ein, welches sich aber wesentlich von dem in Deutschland geltenden unterscheidet, und den Spiritusfabrikanten wieder die Möglichkeit bietet, mehr zu produziren als zu versteuern. Die deutschen Fabrikanten verharrten deshalb bei ihren Beschwerden, und das Reichskanzleramt beauftragte den Professor Dr. Märker in Halle nach Italien zu geben, und dort an Ort und Stelle die Verhältnisse der Spiritusfabrikation und der Spiritusbesteuerung einem eingehenden Studium zu unterwerfen. Derselbe hat seine Aufgabe ausgeführt und einen Bericht über seine Erfahrungen erstattet. Nach demselben liefert die italienische Spiritus-Industrie jedenfalls bei Weitem höhere Durchschnitts-Ausbeuten, wie als Grundlage des neuen Steuergesetzes angenommen ist, und ist nach der von dem Dr. Märker gewonnenen Ueberzeugung derart entwickelungsfähig, daß dieselbe unter dortigen Verhältnissen mit einem mäßigen Steuerschutz der deutschen Industrie erfolgreich Konkurrenz machen kann.

— Fürst Bismarck ist von seiner neulichen Erkältung fast ganz hergestellt, jedoch muß er sich auf das dringende Anrathen der Aerzte der größten Schonung unterziehen. Er war deshalb auch jüngst bei dem Ordensfeste nicht anwesend und verließ in der letzten Zeit überhaupt sein Hotel lediglich, um sich zum Vortrage zum Kaiser zu begeben. Die Reise nach Lauenburg scheint vorläufig ganz aufgegeben zu sein.

— Ueber den Stand der legislativen Arbeit sagt die „Prov.-Corr." u. A.:

Der Reichstag hat während der jüngsten Woche in täglichen angestrengten Sitzungen vornehmlich das Reichs-Zivilehegesetz durchberathen, welches in einzelnen seiner Abschnitte besonders für Baiern von tiefgreifender Bedeutung ist und von Seiten der bairischen Ultramontanen Schritt vor Schritt aufs Lebhafteste bekämpft wurde. Der Entwurf wurde in zweiter Lesung fast durchweg in Uebereinstimmung mit den Vorschlägen der Regierung festgestellt. Die Kommission für das Bankgesetz hat inzwischen die zweite Lesung des Entwurfs beendigt. Bei derselben wurden einige wichtige Beschlüsse in Abweichung von den Absichten der Regierung gefaßt, durch welche die Vereinbarung des Gesetzes im Augenblick erheblich erschwert erscheint. Es ist jedoch zu hoffen, daß in dem Reichstage selbst, welcher vermuthlich am Freitag in die Berathung des Gesetzes eintritt, eine schließliche Verständigung auch über die noch streitigen Punkte erzielt und damit das Zustandekommen des wichtigen und seither unter allseitigem Entgegenkommen berathenen Gesetzes von Neuem gesichert werden wird. Im Reichstage hofft man nach wie vor die unerläßlichen Arbeiten mit Ablauf des Monats Januar zu beendigen.

In einem Artikel über „die Zivilehe und die Stolgebühren" weist die „Prov.-Corr." auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Provinzialsynoden hin und auf die Nothwendigkeit, alle Stolgebühren bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen im kirchlichen Interesse aufzuheben. Jedoch sei eine rechtliche Verpflichtung des Staates, die Stolgebührenerträge zu ersetzen, wenn die Gebührenpflichtigkeit kirchlicherseits aufgehoben werde, nicht zu begründen.

— Die „Post" schreibt anscheinend offiziös:

Die Mittheilung in dem Exposé des Herrn Finanzministers Camphausen über den preußischen Etat, betreffend das Extraordinarium des landwirthschaftlichen Etats nebst Gestütwesen ist dahin mißverstanden worden, als ob die Erhöhung im Wesentlichen durch den projektirten Ankauf und Umbau eines Dienstgebäudes für das Ministerium, die landwirthschaftliche Bibliothek und das Landes-Oeconomie-Collegium herbeigeführt worden sei. Dem ist nicht so. Für den letzteren Zweck werden, wie bereits früher mitgetheilt wurde, 565,000 Thaler gefordert, für anderweitige Zwecke 1.600.000 Thlr. Hierunter befinden sich allein für Landesmeliorationen 900,000 Thlr.

— Der Kriminalsenat des Kammergerichts verhandelte am Dienstag in der Appellationsinstanz eine interessante Anklage gegen den ehemaligen Advokaten Bohnstedt zu Mainz wegen Beleidigung des Justizministers Dr Leonhardt.

Bohnstedt behauptete nämlich, berichtet die „Nat.-Ztg.", in einem an den Letzteren gerichteten Schreiben, daß in einem von ihm beim hiesigen Obertribunal geführten Prozesse eine Fälschung des Protokolls stattgefunden habe, und verlangte nun eine eingehende Untersuchung des Falles. Der Justizminister lehnte dies, als außer seiner Kompetenz stehend, ab, worauf Bohnstedt in zwei vom 26. April und 10. Mai 1873 datirten Schreiben Beschwerde wegen Rechtsverweigerung bei dem damaligen Ministerpräsidenten Grafen Roon erhob und dabei den Justizminister mit den schmachvollsten Invektiven überhäufte. In erster Instanz deswegen vom hiesigen Stadtgerichte zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt, appellirte Bohnstedt beim Kammergericht, indem er erstens die Kompetenz des hiesigen Gerichtes bestritt und sich dann auch zum Beweis der Wahrheit der von ihm behaupteten, den Justizminister belastenden und beleidigenden Thatsachen erbot. Letztere habe er überhaupt auch nur zur Vertheidigung berechtigter Interessen angeführt und sei deshalb der Thatbestand der Beleidigung ausgeschlossen. Der Gerichtshof erachtete indeß dafür, daß das hiesige Stadtgericht kompetent gewesen sei, indem hier in Berlin der Wille des Angeklagten zur Beleidigung des Ministers zur Ausführung gelangt sei. Hier wären die Briefe eröffnet worden und zur Kenntniß des Beleidigten gelangt. Von einem Beweis der Wahrheit absoluter Injurien könne aber keine Rede sein, und schließlich könne der Angeklagte auch den § 193 des Strafgesetzbuches nicht für sich in Anspruch nehmen, indem seine Behauptungen in der Form unbedingt beleidigend seien. Das erste Erkenntniß sei deshalb um so mehr zu bestätigen, als die über den Geisteszustand des Angeklagten angestellten Ermittelungen denselben wohl als Sonderling, aber nicht als unzurechnungsfähig hinstellen. Bemerkenswerth hierbei ist, daß der Angeklagte Bohnstedt jetzt nicht zu ermitteln gewesen ist, weshalb dieser Termin durch öffentlichen Aushang bekannt gemacht werden mußte.

— Der allgemeine, dem Abschnitt 14 des Strafgesetzbuchs zu Grunde liegende Begriff der Beleidigung setzt das Objekt derselben stets einen Menschen voraus und deshalb ist nach einem Erkenntniß des Obertribunals vom 15. Dezember 1874 in einer Aeußerung, in welcher die Beleidigung einer Behörde gefunden wurde, eine strafbare Handlung nur dann enthalten, wenn sie geeignet ist, als Kundgebung der Geringschätzung oder Verachtung den Personen der jene Behörde bildenden Beamten gegenüber zu bilden. „Daß die Personen der Beleidigten genannt oder bestimmter bezeichnet sein müssen, als unter den Kollektivnamen der sie umfassenden Behörde, ist jedoch als zum Thatbestande der Beleidigung einer Behörde im Sinne des § 196 cit erforderlich nicht zu betrachten.

— Nach Vereinbarung mit dem Magistrat fertigen jetzt die hiesigen Standesämter für die Zwecke des statistischen Bureaus wöchentliche Auszüge aus den Standesbüchern an. Als ein Beispiel von dem außerordentlich lebhaften Pulsschlag, welchen der gesellschaftliche Organismus in Berlin angenommen, hat das statistische Amt die beiden ersten Tage dieses Jahres einer Betrachtung unterworfen und konstatirt, daß an diesen 70 Eheschließungen, 211 Geburten und 138 Todesfälle von den Standesbeamten registrirt wurden. Von den Getrauten waren 66 Männer und 63 Frauen vorher unverheirathet, 4 Männer und 7 Frauen verwittwet. Nur 19 der eben verheiratheten Männer und 20 der Frauen waren aus Berlin gebürtig. Von den Männern waren 41 im Alter zwischen 20 und 29 Jahren, von den Frauen 2 unter 20 Jahren. Bei 64 Ehen betrug der Altersunterschied der Gatten nicht unter 10 Jahren, nur bei 2 Ehen waren die Gatten um 20 resp. 29 Jahre älter als ihre Auserwählten. Die unehelichen Geburten nahmen an diesen beiden Tagen, wie im Durchschnitt des ganzen Jahres, die Stufe von 12 Proz. ein. — Im Monat Dezember wurden bei den 13 Standesämtern eingetragen 3641 Geburten, 2194 Todesfälle, 1180 Aufgebote und 1218 Eheschließungen; im Ganzen wurden somit 8233 Eintragungen vorgenommen. Die meisten Eintragungen (1137) hatte das siebente Standesamt, die wenigsten (267) das dritte.

— Im Interesse eines zweckmäßigen und gedeihlichen Postbetriebes sind die Ober-Postdirektionen von dem Reichs-Postamte angewiesen worden, der Ausbildung der Postpraktikanten die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es hat sich herausgestellt, daß die jungen Beamten zum großen Theil vor ihrer etatsmäßigen Anstellung als Postsekretäre nicht eine genügend vielseitige Ausbildung in ihrem Berufe erhalten haben, indem sie aus dem Ober-Postbezirke, in welchem sie zuerst Verwendung fanden, nicht herausgekommen sind, wodurch ihr Gesichtskreis nicht erweitert und ihre Brauchbarkeit nicht genügend entwickelt wurde.

— Der „R.-Anz." Nr. 17 publizirt das Gesetz, betreffend die deutsche Seewarte. Vom 9. Januar 1875.

Koblenz, 19 Jan. Die „Rh. u. M. Z." meldet: Der Geistliche Wehn von Niederberg, welcher im hiesigen Arresthause eine gegen ihn gerichlich erkannte Gefängnißstrafe verbüßt hat, ist heute Morgen aus demselben entlassen und in Ausführung der früher schon gegen ihn ergangenen Ausweisungs-Ordre, nach welcher ihm der Aufenthalt in den Regierungsbezirken Koblenz, Trier und Wiesbaden versagt ist, sofort durch Gendarmerie in den Regierungsbezirk Köln transportirt worden.

Dresden, 20. Januar. Das offiziöse „Dresd. Journ." erklärt die auch in unsre Zeitung übergegangene Notiz der „Dresd. Nachr.", die sächsische Regierung beabsichtige eine gerichtliche Verfolgung der Redaktion der „Preußischen Jahrbücher", weil dieselbe trotz der erfolgten amtlichen Widerlegung die Richtigkeit der über den König Johann gebrachten angeblichen Enthüllungen aufrecht erhielt, für vollständig unbegründet.

Darmstadt, 19. Jan. Die offiziöse „Darmst. Ztg." berichtigt die neulich erwähnte Angabe der „Germania" von der angeblichen Existenz eines Rescripts, welches „neuerdings" an die Bürgermeister Rheinhessens zur Ueberwachung der Presse ergangen sein soll. Das Blatt schreibt:

„Diese Nachricht der „Germania" ist unbegründet und kann nur auf eine Verwechslung mit den bereits im Juli v. J Seitens der grh. Regierung, hinsichtlich der Presse erlassenen Verfügungen beruhen. Damals sah sich die grßh. Regierung wie auch seiner Zeit in den öffentlichen Blättern mitgetheilt wurde, durch die immer zunehmende Heftigkeit der Sprache, mit welcher die ultramontane und die social-demokratische Presse die Autorität der Staatsgewalt und der Gesetze bekämpften und den öffentlichen Frieden gefährdeten, zu der Weisung an die Justiz- und Polizeibehörden veranlaßt, auf die Presse ein wachsames Auge zu haben und in jedem Fall, in welchem ein Preßvergehen vorliege, einzuschreiten, um die gerichtliche Bestrafung zu bewirken. Im Zusammenhang mit dieser allgemeinen Weisung wurde die Aufmerksamkeit der Behörden noch insbesondere auf die Schmähungen gelenkt, mit welchen ultramontane und social demokratische Blätter damals die Person und die Handlungen des Fürsten Reichskanzlers überhäuften, und es wurde hinzugefügt, daß, wenn es zur strafrechtlichen Verfolgung solcher Artikel eines Antrages bedürfe, die Akten dem Ministerium vorzulegen seien, um nach Lage der Sache das Weitere zu veranlassen Seit dieser Verfügung, welche nichts Anderes bezweckte, als dem ersten Beamten des Reichs den Schutz des Gesetzes zu Theil werden zu lassen, ist eine weitere allgemeine Anordnung in Bezug auf die Presse Seitens der großh. Regierung nicht erlassen worden."

Freiburg, 15. Jan. Die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles ist nach Ansicht des „Anz. für Stadt und Land" wohl in weite Ferne gerückt. Das genannte Blatt schreibt hierüber:

„Die Leser werden sich erinnern, daß im vorigen Jahre das Domkapitel eine Liste von 12 Kandidaten vorlegte, über deren Annehmbarkeit vorher in vertraulicher Weise mit der großh. Regierung unterhandelt worden war. Von den 12 Namen jener Liste wurden von der Regierung blos fünf nicht beanstandet, nämlich Haneberg (Bischof von Speier), Hefele (Bischof von Rottenburg), Dieringer, ehemaliger Professor in Bonn, jetzt Pfarrer in Hohenzollern), Alzog (Professor) und Behrle (Domkapitular in Freiburg). Mit jedem Einzelnen dieser fünf Uebriggebliebenen trat die Regierung in Unterhandlung, indem sie dieselben von dem Staatseide in Kenntniß setzte, welchen Jeder im Falle der Wahl zu schwören habe. Der Bischof von Rottenburg erklärte von vornherein, daß er unter keinen Umständen die Wahl annehmen werde, die übrigen vier Herren erklärten bündig, daß sie den verlangten Staatseid nicht schwören könnten. Dem Vernehmen nach hat dann die Regierung dem Domkapitel auch diese (vorher unbeanstandeten) Herren als nicht annehmbar (personae minus gratae) bezeichnet und dasselbe aufgefordert, eine neue Liste vorzulegen. Ob das Domkapitel dieser Aufforderung nachgekommen ist, wissen wir nicht, möchten es aber sehr bezweifeln."

Straßburg, 16. Januar. Der Ober-Präsident von Elsaß-Lothringen, Herr v. Möller, hat, wie die „Franz. Corr." mittheilt, dem deutschen Hilfsverein zu Paris in Anerkennung der Dienste, welche derselbe den nothdürftigen Angehörigen des Reichslandes leistet, die Summe von 2000 Frcs als Beitrag für die Jahre 1874 und 75 aus Landesmitteln überwiesen. — Nach amtlichen Erhebungen haben die elsaß-lothringischen Abgeordneten und unter diesen wieder diejenigen, welche den Plenarsitzungen nicht beiwohnten, von ihren Eisenbahnfreikarten den meisten Gebrauch gemacht. Man konstatirte, daß sie vornehmlich das Eisenbahnnetz zu Agitationsreisen benutzten. Als einer der gemüthlichen Reichsfeinde über diese zwangslose Ausdehnung parlamentarischer Prärogative auf deutschen Reichseisenbahnen interpellirt wurde, anwortete er, daß ein guter Franzose nichts Besseres thun könne, als dem deutschen Reichssäckel so viel als möglich abzunehmen.

Frankreich.

Paris, 18. Januar. Der gestrige Sieg der Bonapartisten in den Hoch-Pyrenäen bildet in Versailles wie in Paris den Gegenstand aller Gespräche. Die Bonapartisten sind ganz außer sich vor Freude. Ihr Sieg ist um so glänzender, als sie ihn in einem Augenblick errungen, wo Frankreich sich am Scheidewege befindet, und sie erwarten, daß das Wahlergebniß großen Einfluß auf die Beschlüsse des Marschalls Mac Mahon und auf die ganze Lage überhaupt ausüben wird. Freilich brachten die Bonapartisten alle möglichen Manöver in Anwendung: sie vertheilten Geld, kündigten die nahe bevorstehende Rückkehr Napoleons IV. an, suchten den Glauben zu erregen, daß Mac Mahon für sie sei, und dergleichen mehr. Ein Theil der republikanischen und orleanistischen Blätter betont dieses auch; doch schon der Umstand allein, daß die bonapartistischen Agenten ungestraft solche Dinge thun können, beweist zur Genüge, welchen Einfluß die Leute wieder erlangt haben, denen selbst die Beamten aus Furcht, daß sie bald ans Ruder kommen, nicht mehr zu widerstehen wagen. Ein großer Theil der Bevölkerung, die in den Hoch-Pyrenäen wie überall des Provisoriums herzlich satt ist, stimmte nur für die Bonapartisten, weil sie ihnen etwas Bestimmtes bieten, während Alicot sich für das Septennium aussprach, das den Provinzialen um so schmählicher vorkommt, als es nur von solchen vertheidigt wird, die sie kaum dem Namen nach kennen und für die sie nicht die geringste Sympathie haben. Gestern waren die Aussichten für den Herzog von Audiffret-Pasquier sehr günstig, da seine Unterhandlungen mit dem linken Zentrum ziemlich weit gediehen waren. Da Audiffret-Pasquier auf die Unterstützung des Grafen von Paris (der Herzog hatte mit dem Grafen am letzten Donnerstag eine längere Unterredung, worin er seine Zustimmung zu der sechsjährigen Republik mit obligatorischer Revision gab), also auf die des größten Theils der reinen Orleanisten zählen konnte, so war Broglie so entmuthigt worden, daß er es ganz aufgegeben hatte, ein Kabinet zu bilden. Heute wäre es aber leicht möglich, daß in Folge der gestrigen Wahl das Unternehmen Audiffret-Pasquier's auf neue Schwierigkeiten stößt und daß der Marschall Mac Mahon noch hartnäckiger wie bisher auf seiner Lieblings-Idee besteht, Broglie und Fourtou an die Spitze des neuen Kabinets zu stellen.

Paris, 19. Jan. Die Regierung Mac Mahons hat noch immer nicht dazu kommen können, ihre Verhaltungslinie bezüglich der konstitutionellen Gesetzentwürfe endgültig festzustellen. Der Chef der Exekutivgewalt schwankt in einer Weise hin und her, die sich für den großen Krieger von Reichshofen gar nicht recht geziemen will. Heut neigt er der einen der vorgeschlagenen „Lösungen" zu, um morgen die andere für die bessere zu halten. Im pariser „Figaro" wird der Herzog von Magenta aufgefordert, lediglich den bestehenden Zustand aufrecht zu erhalten und auch in Zukunft die Defensivstellung zu bewahren, welche er bisher eingenommen habe. Einem ähnlichen Gedanken giebt der pariser „Times"-Korrespondent Ausdruck, wenn er dafür hält, daß der Marschall Mac Mahon, der in keinem Falle als Präsident einer definitiven Republik fungiren wolle, zunächst zwar auf der Organisirung seiner Gewalten bestehen müsse, daß er aber, falls diese verweigert würde, ein Ministerium eigener Wahl berufen und in seiner festen Stellung abwarten könne, bis der Auflösungsprozeß in der Nationalversammlung sich endgültig vollzogen habe. Ob der Marschall Mac Mahon diese Lösung der bestehenden politischen Krisis annehmen wird, bleibt abzuwarten, wir wollen nur feststellen, daß die durch die konstitutionelle Frage in Frankreich hervorgerufene Verwirrung — „Figaro" wählt für die letztere den bezeichnenden Ausdruck „gâchis" — immer größere Ausdehnung annimmt.

Spanien.

Aus Madrid wird einem berliner Blatte Folgendes über die Finanzen des Don Carlos mitgetheilt: „Der Prätendent ist ohne alle eigene Mittel. Er lebte früher von einem Gnadengehalte des Kaisers von Rußland. Das erste Geld zur Kriegführung in Spanien hat er sich geborgt. Einige waghalsige Kapitalisten in England vereinigten sich zu einem Konsortium, das dem abenteuernden Legitimisten ein Darlehn gab, wofür er eine hohe Assekuranzprämie (sonst „Wucherzins" genannt) versprach. Kurz es war ein ähnliches Geschäft wie das zwischen Pseudo-Tichburne und seinen Gläubigern. Die Erfolge, welche der Prätendent eine Zeit lang hatte, erhöhen seinen Kredit und die Waghalsigkeit seiner Finanzmänner. Namentlich in London fanden sich immer von Neuem Gelder. Diese Quelle begann jedoch seit der Anerkennung der Serrano'schen Regierung durch die europäischen Mächte schwächer zu fließen. Seit der Thronbesteigung Alfonso's ist sie versiegt. — Eine zweite Quelle entsprang in Rom aus dem Gnadenschatz der Jesuiten und dem Peterspfennig des Papstes. Auch hier ist jedoch allerlei Störung eingetreten. Der Papst hat eine gewisse Neigung zu Alfonso. Der Peterspfennig geht in neuerer Zeit flau. Ob das „Jubeljahr" etwas helfen wird, bleibt abzuwarten, und die schlauen Jesuiten wollen erst einmal zusehen, wie der Hase läuft, bevor noch weitere Spenden erfolgen aus ihren ohnedies schon sehr stark in Anspruch genommenen Schatze. — Endlich eine dritte Quelle sind die Kassen depossedirter Fürsten aus Italien und Deuschland. Diese Herren, welche sich in Wien zu versammeln pflegen, hatten ihre Hoffnungen ganz auf den Don Carlos gesetzt. In seiner Schilderhebung erblickten sie den Anfang einer legitimistisch-klerikalen Reaktion in Europa, von welcher sie die Auflösung des deutschen Reichs und des Königreichs Italien und in Folge dessen auch die Wiederaufrichtung ihrer eigenen, sonst schon längst vergessenen Thrönlein erwarteten. In Folge dieser Selbsttäuschung haben Einzelne sehr tief in die Tasche gegriffen. Es sollen im Ganzen aus Wien an den Don Carlos über 3 Millionen Gulden geschickt worden sein, wozu jedoch auch der pfäfsisch gesinnte Theil des hohen Adels in Oesterreich beigetragen hat. In der Hoffnung, endlich das Ziel zu erreichen, verstand man sich zu immer neuen Zuschüssen, um das bereits Aufgewandte zu retten. Kürzlich hat nun in Wien eine Versammlung dieser „Wohlthäter" stattgefunden, welche jedoch nur ein negatives Resultat aufzuweisen hat. Kurz gesagt: man kann oder man will nichts mehr geben. Der Eine sagt: „Meine Mittel gehen zu Ende", der Andere: „Ich halte die Sache für hoffnungslos!" der Dritte „Ich bin für Alfonso XII!" So versiegt eine Finanzquelle nach der andern, und in Kurzem wird es heißen: „Point d'argent, point de Carlistes!" Der Prätendent hat sich dann wenigstens das Verdienst erworben, die Fonds der klerikal-legitimistischen Reaktion in Europa erheblich geschwächt zu haben, was allen Freunden der Ruhe und Ordnung, der Freiheit und des Friedens zu Gute kommt."

Großbritannien und Irland.

London, 20. Januar. Ein berliner Korrespondent der „Times" meldet seinem Blatt aus Berlin vom 17. d. M., die spanische Regierung sei jetzt anscheinend weniger geneigt, die deutschen Forderungen bezüglich der der deutschen Flagge zugefügten Beleidigungen zu erfüllen. Namentlich sei die Höhe der Entschädigung noch nicht festgestellt und es fänden deßhalb Erhebungen statt. Man darf annehmen, daß bezüglich einer solchen untergeordneten Geldfrage die Verständigung eine leichte sein wird. Dieselbe Korrespondenz theilt mit, der Kommandant der spanischen Kriegsschiffe vor Zarauz werde von den Carlisten eine genügend hohe Entschädigung verlangen, so daß sie nicht nur die Ladung der Brigg „Gustav", sondern auch das durch das Feuer der Carlisten gestrandete Schiff selbst decken und außerdem eventuell eine entsprechende Strafsumme (amende) in sich begreifen würde. Es soll von dem spanischen Befehlshaber den Carlisten ein je nach dem Stande des Meeres bemessener Termin gestellt werden, nach dessen vergeblichem Ablauf die Operation durch Beschießung der öffentlichen Gebäude und der auf der Küste von den Carlisten besetzten Positionen beginnen würde. Selbstverständlich, so heißt es weiter, wird die an Deutschland zu leistende Entschädigung unabhängig von dem Erfolge der von Spanien an die Carlisten zu stellenden Forderung unter allen Umständen entrichtet werden. Es ist offenbar ein sehr verwickeltes Verfahren, in welchem Besitzer und Mannschaft der Brigg „Gustav" zu ihrem Rechte kommen sollen. Diese wandten sich an die Reichsregierung, die Reichsregierung an das madrider Gouvernement, dieses sich wiederum an die Carlisten in Zarauz. Uebrigens wirft die Aufnahme, welche die falsche Nachricht über die Besetzung von Zarauz in der „Voce della verita" gefunden hat, ein neues Licht auf die wahrscheinlichen Motive der Entstehung der vielberufenen Nautilus-Depesche. Der sinkenden Sache des Don Carlos sollte wohl ein neuer Glanz als Abwehr fremder Intervention in den Augen Spaniens gegeben werden und das offiziöse päpstliche Blatt erhebt bereits Namens Spaniens den Schlachtruf: „Hinaus mit den Fremden!"

London. Die Erörterung der englischen Presse über den Rücktritt Gladstone's verläuft in durchaus konventioneller Weise. Man einigt sich in so fern, als dieser Schritt des Ex Premiers wie ein schwerer Schlag für seine Partei beklagt wird. Die „Times" verweilte dabei wie in ihrem ersten Artikel bei der Erwägung, daß Gladstone's Verweilen im Unterhause nach Abtretung der Führerschaft nur Störungen für seine Partei bringen könne, da vollständige Zurückhaltung bei ihm auf die Dauer undenkbar sei. „Saturday Review" verarbeitet den Gedanken Gladstone's, sich literarischer Thätigkeit zu widmen, mit beißender Schärfe, und meint, wenn er einmal als Privatmann vor der Welt stehe, so könne er mit unklaren Broschüren keinen Schaden mehr anrichten. Im übrigen sei er seiner Geschmacksrichtung nach besonders für das Leben literarischer Muße geeignet. Eine unbegrenzte Begabung für den Beweis, daß Alles und Jedes im Homer vorausverkündet sei, und ein Behagen an den Spitzfindigkeiten päpst-

licher Reden und Dekrete seien am Ende an und für sich nicht sonderlich zu bewundern, als Rückzug für einen ältlichen Politiker aber, der ein Leben geschäftigen Müßigganges auf dem Lande zu führen wünsche, seien dergleichen allerdings trefflich geeignet. Der „Spectator“, der stets für Gladstone geschwärmt, erhebt über seinen Verlust ein wahres Jammergeschrei, giebt aber auch im weiteren Verlauf die Ansicht zu erkennen, daß die Gegenwart des ehemaligen Führers im Unterhause ein ernster Nachtheil für seinen Nachfolger und die liberale Partei sein müsse. Zugleich erheiternd und bezeichnend für das politische Parteileben in England sind die Abschiedsworte des konservativen „Standard“. „Der Rücktritt des Herrn Gladstone ist sicher ein Unglück für das Land und ein schwerer Schlag für den Liberalismus. Wir brauchen nicht zu sagen, daß wir Herrn Gladstone als einen der unheilvollsten Führer einer Partei betrachten, welche unendliches Unheil über das Land gebracht hat. Er war es, der der liberalen Partei das radikale Glaubensbekenntniß aufgedrängt hat und in seiner Vorliebe zum Frieden und in der Neigung politische Vortheile nach pekuniären Rücksichten zu messen die Ehre und Größe des Landes mit Gleichgültigkeit behandelte.“

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 17. Januar. Heute wurde die unter der Erde angelegte Eisenbahn zwischen Galata und Pera dem Verkehr übergeben. Dieselbe ist 614 Meter lang und geht von der Strandlage des Bosporus mit einer Steigung von 1 zu 10 bis zum höchsten Punkt, 61 Meter, von Pera. Die größte Tiefe unter der Oberfläche ist 25 Meter. Die bewegende Kraft ist eine feststehende Dampfmaschine, welche mit endlos über eine Trommel laufenden Seilen arbeitet und binnen fünf Minuten gleichzeitig einen Zug herauf zieht und einen hinunter läßt. Man denkt täglich 30.000 Passagiere zu befördern. Der Konzessions-Inhaber, Herr Gavand, und der Ingenieur der ganzen Anlage sind Franzosen, die Gesellschaft besteht aus Engländern. Die Eröffnung ging mit einer gewissen Feierlichkeit vor sich. Die türkischen Minister und die Vertreter der auswärtigen Mächte waren eingeladen und erschienen. Bei einem Champagner-Frühstück wurde auf das Wohl des Sultans, der Königin Viktoria, der anderen europäischen Herscher, der Bahngesellschaft und des Herrn Gavand getrunken.

Deutscher Reichstag.

48. Sitzung. (Schluß.)

Im Fortgang der Berathung der auf die Eisenbahntarife bezüglichen Petitionen ergriff nach der Rede des Abg. Berger, worin der Nachweis geführt wurde, daß die Eisenbahnen jedenfalls eine gewisse Rente abwerfen müßten, wenn nicht Industrie und Handel mehr als durch die Tariferhöhung geschädigt werden sollten, das Wort Präsident Maybach: Ich muß zunächst einen sachlichen Irrthum des Vorredners berichtigen. Ich habe nicht sagen wollen, daß die im Art. 45 aufgeführten Gegenstände unter allen Umständen von dem Frachtzuschlage frei bleiben sollen: er soll nur dann in Wegfall kommen, soweit nicht zwingende Gründe unter Zustimmung der Reichsbehörde und der Staatsaufsichtsbehörde eine Ausnahme als zulässig erscheinen lassen. Man ging davon aus, daß die Eisenbahnen unter gewissen Verhältnissen genöthigt sein könnten, auch für diese Artikel eine Erhöhung eintreten zu lassen. So hat z. B. die Bergisch-Märkische Bahn nachgewiesen, daß bei dem Fallenlassen der Tariferhöhung für Steinkohlen, Koaks u. s. w. eine Mindereinnahme von 807.000 Thlr. bei einer Gesammteinnahme von 19 Millionen entstehen würde; ähnlich würden sich die Mindereinnahmen stellen bei der Köln-Mindener Bahn auf 582,000 Thlr. von 13 Millionen Thlr. Gesammteinnahme; bei der Saarbrücker Bahn auf 253,000 Thlr. von 2 993,000 Thlr. Es schließt das aber nicht aus, daß eine Ermäßigung vielleicht durchführbar sein wird, besonders könnte vielleicht dieser Zuschlag für den Export gänzlich fallen, aber nicht so unbedingt, wie dies von dem Vorredner verstanden zu sein scheint. Denn es ist nothwendig, daß den Bahnen die materiellen Mittel zugeführt werden, damit sie im Stande sind ihre Aufgaben zu erfüllen. Was nun die aus Mitgliedern des Reichstages und des Bundesrathes zu bildende Kommission angeht, so möchte ich auf die Bedenken hinweisen, welche einem solchen Antrag entgegenstehen. Der Vorgang aus dem preußischen Abgeordnetenhause dürfte nicht anzuziehen sein, weil er sich auf eine verfassungsmäßige Bestimmung stützt. Im Art. 85 der preußischen Verfassung wird den beiden Häusern des Landtages die Befugniß zugesprochen, daß sie zu ihrer Information besondere Kommissionen einsetzen können. Eine solche Befugniß des Reichstages ist in der Reichsverfassung nicht ausgesprochen und es möchte schwer sein ohne einen besonderen legislativen Akt einer solchen Kommission die Befugniß zu verleihen, ohne welche sie keine Wirkung haben kann, nämlich die Befugniß Sachverständige zu vernehmen. Was die Enquete angeht, so kann ich mich zur Zeit noch nicht bestimmt darüber aussprechen, in welcher Weise und Form dieselbe ausgeführt werden soll. Ich glaube aber, daß man unter Zuziehung von Sachverständigen einen Fragebogen aufstellen wird, welcher die einzelnen Punkte spezialisirt, über welche man eine genaue Auskunft verlangt. Ob die darauf erfolgenden Antworten noch mündlich ergänzt oder gar diskutirt werden sollen, wird sich erst im Verlaufe der Untersuchung herausstellen. Ein solches Interessen-Parlament, wie der Vorredner es befürchtet, steht also wohl kaum in Aussicht. Die Vertreter der Eisenbahnverwaltungen haben in der Braunschweigischen Konferenz beschlossen, daß zwei Tarifsysteme neben einander bestehend sowohl die Interessen der Eisenbahnen als auch des Publikums wesentlich schädigen würden, daß deshalb die Verwaltungen sich einverstanden erklärt haben, das auf dieser Konferenz vereinbarte Tarifsystem, das Braunschweigische, anzunehmen unter der Voraussetzung, daß die übrigen Eisenbahnverwaltungen dieses Tarifsystem auch annehmen müßten. Der Bundesrath wollte aber das Fortbestehen des sogenannten natürlichen Systems, welches in Elsaß-Lothringen eingeführt ist, im Auge behalten. Dann erklärten die Delegirten, daß sie bei Einführung eines anderen Tarifsystems sich vorbehalten müßten, daß jede Verwaltung für jeden Artikel einen Ausnahmetarif aufstellen könnte. Daß dieß keine Vereinfachung der Tarife ist, liegt wohl klar auf der Hand, und war daher dieser Vorschlag für den Bundesrath nicht annehmbar. Uebrigens muß ich bemerken, daß eine erhebliche Ermäßigung der Betriebskosten im Jahre 1874 gegen das Vorjahr nicht eingetreten ist, weder die Kohlenpreise noch die Arbeitslöhne haben bedeutend sich vermindert: letztere sind sogar bei einer Bahn erhöht. Es ist daher wohl gerechtfertigt, eine nähere Erwägung in dieser Frage zu veranlassen; für welches Tarifsystem man sich entscheiden wird, wird sich später herausstellen.

Abg. Schröder (Friedberg) zur Geschäftsordnung: Nach den Erklärungen des Präsidenten des Reichseisenbahnamtes bin ich in der Lage meinen Antrag zurückzuziehen. Ich will mir jedoch nur zwei Bemerkungen erlauben, daß erstens nach dem Artikel 45 dem Reiche eine Aufsicht über das Tarifwesen zusteht, ferner, daß das Reichseisenbahnamt bessernd in das Eisenbahnwesen eingreifen dürfe. Ferner entnehme ich aus den Erklärungen des Präsidenten des Reichseisenbahnamtes, daß man die jetzigen Tarife als Maximaltarife zu betrachten hat.

Abg. v. Minnigerode: Die vorliegende Frage ist so kontrovers und es ist so schwer, zu einer klaren Einsicht zu kommen, daß es meiner Ansicht nach sich heute nur darum handelt, in welcher Form soll die Enquete vorgenommen werden. Wir möchten die Gefahren des Interessenten-Parlaments, die auch der Abg. Berger fürchtet, vermieden sehen, wir wünschen aber, daß alle Interessenten gehört werden, die Industrie, der Handel, die Landwirthschaft, und auch die Eisenbahnverwaltungen, deshalb haben wir Ihnen eine kleine Aenderung des Kommissionsantrages vorgeschlagen. Ich will mit dem Wunsche schließen, daß wir möglichst bald, vielleicht schon im Herbste zur Berathung des durchaus nothwendigen Reichseisenbahngesetzes kommen; denn eine durchgreifende und heilsame Wirksamkeit kann das Reichseisenbahnamt nicht ausüben, wenn ihm das Reichseisenbahngesetz nicht zur Seite steht.

Abg. Lasker: Der Vertreter des Bundesrathes hat in Bezug auf die Enquetekommission erklärt, daß der Reichstag nicht dieselben Rechte habe wie das preußische Abgeordnetenhaus, weil in der preußischen Verfassung im Artikel 85 ausdrücklich von der Einsetzung von derartigen Kommissionen gesprochen wird, in der Reichsverfassung sich aber eine solche Bestimmung nicht findet. Diese Ansicht darf nicht unwidersprochen bleiben. Bei Berathung der Verfassung des norddeutschen Bundes wurde eine ähnliche Bestimmung beantragt, aber unter Verständigung zwischen den Mitgliedern und unter Anerkennung der Regierung, daß es selbstverständlich sei, daß dem Reichstage eine solche Befugniß zustehe, wurde der Antrag fallen gelassen. Es ist also durchaus kein Unterschied zwischen dem deutschen Reichstage und dem preußischen Landtage.

Abg. Stenglein, der den Antrag des Abg. v. Benda mit unterschrieben hat, empfiehlt denselben dringend zur Annahme. Man habe mit der Tariferhöhung einen Schritt vorwärts gethan und jetzt noch, ehe die Tariferhöhung ganz durchgeführt, ehe die Tarifreform auch nur begonnen hat, will man schon wieder zurück; es ist viel leichter einen Schritt vorwärts zu gehen, als aus einer einmal eingenommenen Position in solchen Angelegenheiten wieder auf den verlassenen Standpunkt zurückzukehren. Vor der Durchführung der provisorischen Tariferhöhung thut das Reichseisenbahnamt schon einen Schritt zurück und macht die provisorische Erhöhung noch provisorischer und vermehrt das Chaos, welches die Erhöhung der Tarife hervorgerufen hat, daß man sich jetzt von dem Tarifwesen gar keine klare Vorstellung mehr machen kann. Denn die Eisenbahntarif-Veränderung ist nicht so leicht eingeführt wie eine Veränderung des Zolltarifs; es gehört eine große Vorbereitung dazu, ehe alle Beamten, die mit dem Tarifwesen zu thun haben, genügend instruirt sind; es gehört dazu auch eine Vereinbarung mit andern Eisenbahnen; die Tariferhöhung ist bis jetzt nur eine sehr theilweise, denn die Verbandstarife sind noch in der Umrechnung begriffen. Man will nun, nach der Vorschrift des Reichseisenbahnamtes, daß sich die Eisenbahnen an zwei Kompetenzen wenden sollen, an die Staatsbehörde und an die Reichsbehörde, wenn sie eine Tariferhöhung beabsichtigen. Uebrigens haben die Eisenbahnen alle Bedingungen erfüllt, die als Voraussetzung einer Tariferhöhung aufgestellt waren, sie haben sich mit einer Tarifreform einverstanden erklärt und Vorschläge gemacht; trotz des Druckes der Mindereinnahmen ist das geschehen, was nie zu bewirken war, es ist ein einheitliches Tarifsystem vorgeschlagen, welches schon lange als eine dringende Nothwendigkeit empfunden war. Deshalb empfiehlt sich, daß eine Enquete stattfindet, und es ist zu hoffen, daß sie uns wieder auf den Weg zurückführt, den wir verlassen haben, und daß wir, hoffentlich durch Annahme des braunschweigischen Systems, endlich zu einem einfachen und einheitlichen Tarifsystem kommen werden.

Abg. Kisker: Mein Antrag hat den Zweck der von der Kommission empfohlenen Enquete eine bestimmte Direktive zu geben und die Verminderung in den Betriebskosten innerhalb der letzten zwei Jahre zu prüfen. Die Löhne der gewöhnlichen Arbeiter sind 1874 und auch schon 1873 billiger geworden. Auf den Bahnhöfen der Köln-Mindener Bahn z. B. betrug der Arbeitslohn schon im August v. J. 18 Sgr. (statt 21 Sgr. wie früher.) Allerdings sind die Löhne für Arbeiter, die technische Fähigkeiten besitzen und die Gehälter der Eisenbahnbeamten nicht in der Weise gesunken. Die Kohlen sind wesentlich billiger geworden. — Aus den Submissionspreisen der westfälischen Bahn weiß ich, daß man 1872 bezahlt hat 25 Thlr., 1873: 28½ Thlr., im Jahre 1874 aber nur 15 Thlr. Coaks sind bei der Niederschlesisch-Märkischen 1873 kontrahirt worden mit 48⅓ Thlr., 1874 mit 25 Thlr. Bei den sächsischen Staatsbahnen 1873: 60 Thlr., 1874: 31⅔ Thlr. Was die Eisenpreise betrifft, so sind Bessemer Stahlschienen 1872 bei der Oberschlesischen Bahn zu 60½ Thlr., 1874 zu 40½ Thlr. verdungen worden, und gewöhnliche Eisenschienen zu 58⅓, resp. 30⅙ Thlr. Im Durchschnitt beträgt der Rückgang der Preise von 1873 auf 1874 Bessemer Stahlschienen 35 Proz. für Eisenschienen 57 Proz. Ebenso sind Holz, Schwellen, Oel billiger geworden. Lokomotiven und Waggons haben die Preise von 1866—71. Auch auf die Leistungen des ausländischen Eisenbahnwesens, des englischen und holländischen in Bezug auf die Kosten pro Zugmeile wird die Enquete-Kommission sorgfältig eingehn müssen. In England transportiren die Bahnen dieselben Güter, die bei uns 1 Pfennig pro Zentner und Meile kosten für 0,70 Pfennig, ohne daß eine Klage über allzu niedrige Tarife gehört wird und ohne daß die englischen Bahnen dadurch unrentabel sind, ein Beweis, daß sie rationeller verwaltet werden als die unsrigen.

Abg. Berger zieht seinen Antrag im Interesse der Sache zu Gunsten des v. Benda'schen zurück, womit gleichzeitig das Amendement Oppenheim beseitigt ist.

Die Debatte wird hierauf geschlossen. Nachdem die beiden Referenten nochmals die Anträge der Kommission kurz empfohlen, wird nach Ablehnung des Antrages Kisker der v. Benda's mit dem Zusatze v. Sauckens, der sich ursprünglich nur auf den Berger'schen Antrag bezog, angenommen. Der Antrag der Kommission ist damit beseitigt.

Nachdem der Antrag Schulze auf Abänderung des Art. 32 der Verfassung (Zahlung von Diäten und Reisekosten an die Reichstagsmitglieder) in dritter Berathung ohne Debatte gegen die Stimmen der Konservativen und der deutschen Reichspartei angenommen worden, geht das Haus über zu dem Antrage der Abgg. v. Taczanowski und Genossen, über dessen Verhandlung und Beseitigung wir bereits im Mittagblatt berichtet haben.

Tagesübersicht.

Posen, 21. Januar.

In der gestrigen Sitzung des Reichstages ist nach der Berathung über die auf die Eisenbahntariffrage bezüglichen Petitionen nunmehr auch der Antrag Taczanowski und Genossen, die Wahrung der polnischen Interessen in Deutschland betreffend, verhandelt worden. Unsere Ansicht darüber sprechen wir im leitenden Artikel dieser Nummer aus, doch wollen wir auch einige Stimmen der Presse, soweit sie uns vorliegen, hier zum Abdruck bringen. Die „Nat.-Ztg.“ sagt:

Neu war nur der breite Raum, welcher diesmal den klerikalen Schmerzensschreien gewidmet war und die Begleitung, welche das Zentrum in corpore dem polnischen Antrag gab. Der Abg. Windthorst hatte zum ersten Mal nicht die leisesten Kompetenzbedenken, obgleich die Schul- und Kirchenzustände in Preußisch-Polen doch nicht so ganz zweifellos zur Reichskompetenz gehören. Sollte man sich einmal der Verhältnisse in Kirche und Schule in einem andern Bundesstaat anzunehmen haben, so darf man sich des von Herrn Windthorst aufgestellten Präjudizes erinnern. Abg. Taczanowski that den Ausspruch, Kain sei der erste Kulturkämpfer gewesen und Herr v. Niegolewski behauptete stundenlang die Tribüne mit einer Ausdauer, die wohl nur die Gewohnheit giebt, für eine verlorene Sache einzutreten. Wir sind nicht als Freunde mit dem polnischen Adel zusammengekommen und geben uns nicht der Hoffnung hin, ihn jemals zu uns herüberzuziehen. Anders aber ist es mit der polnischen Bevölkerung und keine Thatsache hat die polnische Adelspartei tiefer verletzt, als die von dem Abgeordn. v. Puttkamer-Sorau betonte Thatsache, daß die polnische Bauernschaft beginnt, falls sie ernstliche Anliegen hat, andere Abgeordnete damit zu betrauen als die polnischen Protestredner. Abg. v. Puttkamer warf einen scharfen Seitenblick auf das jetzt glücklich beseitigte Regierungs-System, das zu Gunsten des Polenthums der naturgemäßen Ausbreitung des Deutschthums entgegengetreten war. Mit Recht wies er es aber zurück, den historischen Ausführungen der Polen zu antworten.

Wie die Sache von fortschrittlicher Seite aufgefaßt wird, zeigt folgende Besprechung der Berathung in der „Voss. Ztg.“:

Sensationell angelegt war die Verhandlung über den Antrag Taczanowski und Genossen wegen Aufrechthaltung der den ehemaligen polnischen Landestheilen zustehenden Rechte hinsichtlich der Nationalität und Sprache. Die beiden polnischen Redner, v. Taczanowski und Dr. Niegolewski, boten alles Pathos, das ihnen zu Gebote stand, auf, um zu betheuern, daß ihre Nationalität in Posen unterdrückt, der Religionsunterricht verkümmert, die Jugend von deutschen Lehrern verdummt und die Schulaufsicht in einzelnen Fällen von religiös oder moralisch anfechtbaren Persönlichkeiten geübt werde. Sie richteten einen lebhaften Appell an die nationalen und liberalen deutschen Volksvertreter, auch der polnischen Nationalität ihr Recht zu lassen und gegen sie liberal zu sein. Dabei beriefen sie sich auf die Verträge von 1815 (welche von Unruh-Bomst für „über den Haufen geworfen“ erklärte) und sprachen sich dahin aus, daß die Polen, an der Hoffnung verzweifelnd, beim Abendlande ihr Heil zu finden, sich nach Osten wenden müßten. Der Antrag auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung (gestellt vom Abgeordneten Lucius), welcher diese Auslassungen zum Theil abgeschnitten hätte, wurde unter Mitwirkung der Fortschrittspartei verworfen, ohne daß letztere bei der Abstimmung über den Antrag selbst, welcher abgelehnt wurde, denselben unterstützt hätte. Sie betheiligte sich an der ganzen Verhandlung gar nicht. Als Hauptgegner der Polen trat der Abg. v. Puttkamer Sorau auf, der nicht in Abrede stellte, daß in der Verwaltung des Großherzogthums Posen Mißgriffe vorgekommen seien, und im Uebrigen den Polen vorwarf, daß sie sich den Ultramontanen anschlössen, welche doch ihrem Wesen nach eine antinationale Partei seien. Abg. Windthorst protestirte gegen diese Auffassung, er sei auch national gesinnt, nur nicht im Sinne des Hrn. v. Puttkamer. Letzterer warf den polnischen Abgeordneten ferner noch vor, ihre eigenen Landsleute hätten kein Vertrauen in die Vertretung ihrer Interessen durch den polnischen Adel; Tausende derselben hätten sich daher an einen deutschen Abgeordneten gewandt um durch ihn ihre Wünsche durchzusetzen. Dr. Niegolewski sagte, der deutsche Abgeordnete sei Dr. Lasker, derselbe habe jedoch nichts ausgerichtet. Hiergegen verwahrte sich Lasker indem er anführte er habe sich für die Petition der Polen so gut wie für jede andere die an ihn gelangte, verwendet und sie der Petitionskommission empfohlen, welche Erledigung des Petitums bei Gelegenheit der Wegeordnungs-Vorlage in Aussicht stellte.

In Frankreich dauert die Ungewißheit immer fort. Mac Mahon schweigt und so lange Broglie noch den Posten als sein vertrautester Rath inne hat, muß die französische Nation auf Alles gefaßt sein, was die Verwickelung noch steigern könnte. Der Eindruck des bonapartistischen Wahlsiegs in den Hochpyrenäen erweist sich als ein sehr nachhaltiger; die Royalisten und die Politiker vom rechten Zentrum wurden — von ihren eigenen Truppen verlassen — durch die ultramontanen Pfarrer zu den Bonapartisten hinüber geführt. Gambetta's Leiborgan die „Rep. Franç.“ wittert bereits die imperialistische Restauration, denn sie ruft schmerzlich aus: „Es ist kein Zweifel, daß, wenn die Republik vernichtet, Frankreich sich in den Sumpf des Bonapartismus stürzen würde.“ Jedenfalls drängt die brennende Frage der französischen Politik von Tag zu Tag mehr der Entscheidung zu. Diese sagt: Republik oder Kaiserthum! Von Royalisten ist im Augenblicke keine Rede mehr im ganzen Lande.

Für die Stellung des neuen Königs von Spanien dem Klerus gegenüber ist folgende Notiz der „Voce della verita“ charakteristisch. Dieselbe ist dem römischen Jesuitenblatte von einem Geistlichen in Santander zugegangen. „Der Herr Bischof von Santander“, so schreibt man dem römischen Blatte, „wurde von den militärischen Autoritäten ersucht, ein Tedeum für den neuen König abzuhalten. Er erwiderte ausweichend, der Fall sei schwierig, und ehe er einen so wichtigen Schritt unternehme, müsse er zunächst seine Kollegen befragen. So schrieb und telegraphirte er an den Erzbischof von Burgos, an den Bischof von Pallencia, den Bischof von Zamora und an den Kardinal-Erzbischof von Valencia. Von allen erhielt er die gleiche absagende Antwort. Diese geistlichen Würdenträger sind sämmtlich von der Königin Isabella ernannt; in ganz Spanien hätten überhaupt nur zwei Bischöfe sich zur Absingung eines Tedeums herbeigelassen.“ Bezeichnender Weise fügt die Korrespondenz hinzu, man wisse aus der „Times“, daß das protestantische Blatt „El Cristiano“ noch ausgiebig verbreitet werden dürfe, und daß Alfonso sich zu Gunsten der Religionsfreiheit erklärt habe. Das sind allerdings unsühnbare Verbrechen, jedenfalls soweit die Dinge in Spanien spielen und man wird an den Ausspruch eines der Hauptvorkämpfer der klerikalen Bewegung erinnert: „Die Kirche ist nur frei, wo sie herrscht!“

Wie ungarische Blätter mittheilen, sind die in Wien akkreditirten Botschafter von Deutschland, Rußland und Großbritannien in Pest eingetroffen, resp. wurden daselbst erwartet, um wegen des in den letzten Tagen in den Vordergrund getretenen türkisch-montenegrinischen Koflikts mit dem Grafen Andrassy Raths zu pflegen. Den Wiener Blättern sind über die Sachlage Nachrichten ziemlich ernsten Inhalts aus Konstantinopel zugegangen. Wie der „Presse“ aus Triest gemeldet wird, erhielten die vielen in Konstantinopel namentlich als Bauarbeiter lebenden Montenegriner die Aufforderung, in die Heimath zurückzukehren und an den Oesterreichisch-Ungarischen Lloyd erging die Anfrage, unter welchen Bedingungen 2000 Montenegriner von Konstantinopel nach Cattaro befördert werden könnten. Dasselbe Blatt berichtet über die weitere Entwickelung dieser Angelegenheit, daß der Fürst von Montenegro eingewilligt hatte, die Strafurtheile gegen die montenegrinischen Schuldigen gleichzeitig mit der Ausführung der türkischen Strafurtheile vollstrecken zu lassen, daß aber neuerdings der Großvezier die Vollstreckung der gefällten Urtheile davon abhängig mache, daß alle bei der Podgoritzer-Affaire betheiligten Montenegriner zuvor auf türkischem Boden und von türkischen Gerichten abgeurtheilt und bestraft werden. Die „Presse“ hofft, daß es den Bemühungen der Großmächte gelingen werde, den Konflikt noch zeitig genug zu ersticken, und meint, daß, falls diese Bemühungen der Mächte scheitern sollten, es die Aufgabe derselben sein würde, den Streitfall lokalisirt zu erhalten und ein Uebergreifen über sein Ursprungsgebiet hinaus zu verhüten. „Diese Aufgabe wird für jene Staaten, denen die Erhaltung des europäischen Friedens am Herzen liegt, eine besonders dringende durch den neuesten Umschwung der Dinge in Serbien, wo seit dem letzten Ministerwechsel die Partei der großillyrischen Konflagration ihre Stimme so eindringlich und so laut zu erheben anfängt. Aber gerade in der Rücksicht auf die Gefahr, welche eine Kooperation von Montenegro und Serbien über die Türkei heraufbeschwören könnte, liegt eine Bürgschaft für eine friedliche Beilegung des momentan so akut erscheinenden Konflikts wegen der Podgoritza Affaire.“

Das Wiener „Fremdenblatt“, welchem aus Konstantinopel von gut unterrichteter Seite ziemlich gleichlautende Nachrichten mit dem Bemerken zugehen, daß der Fürst von Montenegro jene letzten Bedingungen des Großveziers mit Entschiedenheit zurückgewiesen habe und daß auch das Konsularkorps sich außer Stande sehe, demselben Angesichts der ohnehin tief aufgeregten Bevölkerung zu einem solchen Schritt zu rathen, erklärt, daß die Pforte mit Entschiedenheit auf ihrer Bedingung beharre und die Gährung in Montenegro bereits so stark sei, daß die

Fürst nicht lange im Stande sein werde, die Bevölkerung von gewaltsamen Wegen abzuhalten. Dasselbe Blatt macht in seiner gestrigen Morgennummer seine Leser bereits mit dem Gedanken an die Aufstellung eines österreichischen Observationskorps in der Bocche die Cattaro vertraut und betont die Kosten, welche Oesterreich dadurch entstehen würden, daß es „gleich einem Löschmann stets mit gefülltem Eimer auf dem Posten zu stehen habe, um das Feuer im Nachbarhause von seinem eigenen Dache abzuhalten."

Lokales und Provinzielles.

Posen, 21. Januar.

— Ueber die **Urheberschaft des neuen Städteordnungs-Entwurfs** geht der „Vossischen Ztg." aus Posen eine Mittheilung zu, die wir ebenso wie das genannte Blatt nur unter Reserve wiedergeben:

„Es dürfte wohl nicht allgemein bekannt sein, daß der gegenwärtig im Ministerium des Innern zur Berathung vorliegende Entwurf einer neuen Städteordnung ein Werk des bei der Berathung mitbetheiligten hiesigen Oberbürgermeisters Kobleis ist. Wenn der Entwurf nicht etwa in Berlin eine komplette Umgestaltung erfahren hat, so liegt in der Person des Verfassers die sichere Bürgschaft dafür, daß derselbe auf durchaus freisinnigen Prinzipien beruht und jedenfalls eine schärfere Begrenzung der der Polizei den städtischen Behörden gegenüber zustehenden Rechte, sowie eine Beschränkung des Aufsichtsrechts der Bezirks-Regierungen anstrebt. Wie Herr Kobleis über Letzteres denkt, hat er bereits bei Gelegenheit seiner Einführung durch den früheren Präsidenten v. Wegnern sehr deutlich ausgesprochen, und es ist hier allbekannt, daß die jahrelang verzögerte Verleihung des Oberbürgermeister-Titels an Herrn Kobleis, welche erst nach dem Amtsantritt des jetzigen Ober-Präsidenten erfolgte, eine Folge dieser Offenheit war. Ebenso bekannt sind die wiederholten Konflikte zwischen dem hiesigen Magistrat und dem Polizei-Direktorium, welche dem Verfasser des Entwurfs jedenfalls Material zu eingehenden Studien über die wünschenswerthe Grenze zwischen den städtischen Behörden und der königlichen Polizei in großen Städten geliefert haben.

— Der Dekan **Theinert** in Schmiegel ist gestern wegen wiederholter verweigerter Zeugenaussage in Sachen des päpstlichen Delegaten verhaftet und in das Kreisgerichtsgefängniß in Lissa zur Abbüßung einer sechswöchentlichen Haft abgeführt worden. Im Ganzen sind jetzt 13 Dekane in Sachen des Geheimdelegaten verhaftet.

— Kaplan **Kick** in Tarnowitz wird, wie man der „Schl. Pr." von dort im Widerspruch mit anderweitigen Meldungen schreibt, am 1. Februar d. J. die Stelle eines Propstes in **Kähme**, Kreis Birnbaum, antreten.

— **In der Aula der Realschule** sprach am 19. d. Mts. der Gymnasialdirektor **Marg** über theatralische Aufführungen in deutschen Schulen als Bildungsmittel der Jugend. Nachdem der Vortragende eine Uebersicht über die allmälige Verbreitung der Darstellung lateinischer und deutscher Stücke durch alle höheren Schulen Deutschlands gegeben, den Charakter der eigens für diese Aufführungen bestimmten Stücke gekennzeichnet und die verschiedenen Phasen dieser eigenthümlichen literarischen Produktion im Zusammenhange mit der Gesammtentwickelung der deutschen Kultur geschildert hatte, wies er auf den Umstand hin, daß man im Allgemeinen den Werth dieses Bildungsmittels nicht mehr so hoch anschlage, wie früher. Er suchte darzuthun, daß die stehenden Schultheater mit Recht aufgegeben worden, da man den durch dieselben bezweckten Einfluß auf die Bildung der Schüler jetzt sicherer und bewußter mit anderen Mitteln erreichen könne, indem man zugleich der Gefahr, die Schüler von ernsteren Studien abzuziehen, die bei regelmäßig wiederkehrenden Aufführungen kaum zu vermeiden sei, entgehe. Die Ansicht des Vortragenden ging also dahin, daß der hier und da befürwortete Versuch, die Schultheater, wenn auch nur für den engeren Kreis der Schule wiederherzustellen, besser unterbleibe, daß dagegen die Aufführung einzelner Scenen aus klassischen Dramen, sofern dieselben mit Rücksicht auf die doch unentwickelte Darstellungsgabe der Schüler gewählt und die darzustellenden Personen ideale Charaktere seien, an Gedenktagen der Schule oder auch als Erholung nach anstrengender Arbeit und gewissermaßen als Belohnung den Schülern zu gönnen und darum beizubehalten seien. Derartige Aufführungen wollte der Vortragende nicht als Resultate einer methodischen Arbeit der Schule, sondern als eine mehr freie Thätigkeit der Schüler, zu der die Schule eben nur Veranlassung und Gelegenheit gebe, betrachtet wissen.

r. **Der Orchesterverein** hatte am Dienstage im Logensaal ein Konzert veranstaltet, welches sich eines recht zahlreichen Besuches erfreute. An der Aufführung der Konzertpiecen (Sinfonie C-moll von Haydn, Ouvertüre zu „Jakob und seine Söhne" von Mehul, Liebeslied für Streichinstrumente von Taubert, Rondo für Pianoforte mit Orchesterbegleitung, von Hummel) betheiligten sich 30 Mitglieder des Vereins und 13 Musiker, welche vornämlich die Blasinstrumente übernommen hatten. Das Konzert legte aufs Neue einen Beweis von dem anerkennenswerthen Streben der Mitglieder des Vereins und der tüchtigen Leitung seines Dirigenten, des Musiklehrers **Gürich** ab.

— **Personalveränderungen in der Armee.** Menzel, Unteroffizier vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 50, von Saenger, Unteroffizier vom Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10, Wilhelmi chara. Port. Fähnr. vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37, zu Port. Fähnr., Noethling. Pr. Lt. vom 3. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 50, zum Hauptm. und Komp Chef, Freytag, Sek. Lt. von demselben Regt, zum Pr. Lt, Reuter, Unteroffizier von demselben Regt. zum Port. Fähnr. befördert. von Wobeser, Major vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, als Bat. Kommdr. in das Ostfriesische Inf. Regt. Nr. 78 versetzt. v. Kornatzki Oberst Lt. aggr. d. 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21 unter Entbindung von seinem Kommando zur Dienstleistung als Direktionsmitglied der Militär-Schießschule, als Kommdr. des Füs. Bats. in das 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19 versetzt. von Werder, Hauptmann und Komp. Chef im 2 Pos. Inf. Regt. Nr. 19, dem Regiment, unter Verleihung des Char. als Major, aggregirt. Baron von Bistram, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptmann und Komp. Chef befördert. Graf v. Stillfried-Rattonitz, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant der 23. Inf. Brigade, zum überzähligen Hauptmann befördert. von Naville, Port. Fähnr. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5 zum Sek. Lt. befördert. von Oertzen, Major aggreg. dem Kolberg. Grenad. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, in das 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3 einrangirt. Güntzel, Hauptmann von der 2. Ing. Inspektion, unter Versetzung zur 1. Ing. Insp., Behufs Verwendung im Fortif. Dienst, von der Stellung als Komp. Chef im Niederschl. Pion. Bat. Nr. 5 entbunden. Korn, Hauptmann von der 2. Ing. Inspektion zum Komp. Chef im Niederschl. Pion. Bat. Nr. 5 ernannt. Brutz, Prem. Lt. vom Niederschl. Train-Bat. Nr. 5, unter Beförderung zum Rittm. und Komp. Chef, in das Schlesische Train-Bat. Nr. 6 versetzt. von Strantz, Major und etatsm. Stabsoffizier im Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10, zum Kommandeur des Niederschl. Train-Bats. Nr. 5 ernannt. von Diezelski, Major und Eskadron-Chef im Westf. Dragoner-Regt. Nr. 7, als etatsm. Stabsoffizier in das Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10 versetzt. Pilgrim, Oberst-Lt. und Brigadier der 11. Gendarm.-Brig., ein Patent seiner Charge verliehen. Loebbecke, Hauptmann a la Suite des Niederschl. Inf. Regts. Nr. 50 unter Entbindung von seiner Stellung als Platzmajor von Königsberg und Aggregirung bei dem ged. Regt., zur Dienstleistung bei einer Militär-Intendantur kommandirt. Bauer, Oberst und Kommandant von Diedenhofen, unter Belassung a la Suite des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29, in gleicher Eigenschaft nach Straßburg versetzt. von Quistorp, Oberst und Kommandeur des 1. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 22, unter Stellung a la Suite dieses Regiments, zum Kommandanten von Diedenhofen ernannt. von Koppelow, Oberst-Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, zum Kommandeur des 1. Oberschl. Infant.-Regts. Nr. 22, von Conring, Oberst-Lt. vom 3. Ostpr. Gr. Regt. Nr. 4, zum Kommandeur des Hannoverschen Füs. Regts. Nr. 37, von Bastineller, Oberst-Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum Kommandeur des 3. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 50, von Reibnitz, Oberst-Lt. beauftragt mit der Führung des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum Kommandeur dieses Regts., von Lattre, Oberst-Lt. und Chef des Generalstabes des 5. Armeecorps, zum Kommandeur des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74 ernannt. von Verbandt, Oberst-Lt vom 3. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 62, mit der Führung des 1. Pos. Inf. Regts. Nr. 18, unter Stellung a la Suite desselben, beauftragt. von Kretschman, Oberst-Lt. und Abtheilungs-Chef im großen Generalstabe, zum Chef des Generalstabes 5. Armee-Corps, von Scherff, Oberst-Lt vom großen Generalstabe, zum Abth.-Chef im großen Generalstabe ernannt. Cammerer, Major aggreg. d. Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, in d. 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4 einrangirt. von Renthe-Fink, Major vom großen Generalstabe, a. Bat. Kommdr. in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72 versetzt. Dammert, Major aggreg. dem 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, in das 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65 einrangirt. Poten, Major aggr. dem 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4 und kommandirt zur Dienstleistung als Adjut. bei der General-Insp. des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, unter Stellung a la Suite des 1. Schles. Hus. Regts. Nr. 4, zum Adjutanten bei der gedachten General-Inspektion ernannt. Fürst zu Waldeck und Pyrmont Durchlaucht, Gen. Lt. a la Suite der Armee, zum Chef des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83 ernannt. Kupke, Vize-Feldwebel vom 1. Bat. (Rawitsch) 4. Pos. Landw. Regt. Nr. 59, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 50 befördert. Schaeffer, Flohr, Sek. Lts. der Res. des 2. Pos. Inf. Regts. Nr. 19, als Res. Off. resp. zum 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 und zum Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40 versetzt. Schmidt, Vize-Feldwebel vom 2 Bataillon (Samter) 1. Posenschen Landwehr-Regiments Nr. 18, zum Sek. Lt. der Reserve des Pos. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 20 befördert. Dolmann, Maj. zur Disp., zuletzt Rittm. und Komp. Chef im Ostpreuß Train-Bat. Nr. 1, mit seiner bisherigen Pens. und der Unif. des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5 der Abschied bewilligt. von Skrbensky, Oberst-Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Oberst mit Pension und der Regts. Uniform zur Disposition gestellt. Seelmann, Oberst und Kommd. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Regts. Uniform zur Dispos. gestellt. Buchholz, Oberst zur Dispos., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regt. Nr. 18 mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Königs-Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7 entbunden. Trautwetter, Oberst-Lt. vom Ostfries. Inf. Regmt. Nr. 78, unter Stellung zur Dispos. mit Pension, zum Bezirks-Komm. des 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18 ernannt. v. Basse, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87, mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisher. Uniform in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt. Müller, Major zur Disp., zuletzt Rittm. und Komp. Chef im Magdeburg. Train-Bataill. Nr. 4, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7 ertheilt. v. Wunsch, Oberst und Kommdr. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt. Aust, Major zur Dispos., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr 10, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Schles. Füs. Regts. Nr. 38 entbunden. v. Wissell, Major z. Disp und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, in gleicher Eigenschaft zum 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10 versetzt. v. Gellhorn, Maj. a. D., zuletzt Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pens., zum Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Beuthen) 2 Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23 ernannt. Krüger, Oberst und Kommdr. des 1 Posen. Inf. Regts. Nr. 18, mit Pens. und der Regts. Unif. der Absch. bewilligt. v. Rothkirch-Panthen, Sec. Lt. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, mit Pens. und seiner bish. Uniform der Abschied bewilligt. v. Schweinichen, Maj. und Abtheil Kommdr. vom Westpreuß. Feld-Art. Regmt. Nr. 16, als Ob. Lt. mit Pens. und der Regts. Unif., Kipping, Major und Abth. Kommdr. vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20, als Ob. Lt. mit Pens. und der Regts. Unif., Herwarth v. Bittenfeld, Oberst und Kommdr. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5, mit Pens. u. der Unif. des 1. Brandenb. Drag Regts. Nr. 2 der Abschied bewilligt. v. d. Lochau, Rittm. und Komp. Chef vom Rhein. Train-Bat. Nr. 8, als Maj. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst, — der Abschied bewilligt. Hüllmann, Maj. und Komp. Chef im Schlesisch. Train-Bat. Nr. 6, mit Pension und seiner bisher. Unif. zur Dispos. gestellt. v. d. Osten, Oberst a la suite des 2. Garde-Ulan. Regts. und Adjut. bei der General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, als Generalmajor mit Pension zur Dispos. gestellt. Hoyer, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw. Regt. Nr. 18, als Pr. Lt. der Abschied bewilligt.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 20. Januar. [**Schwurgericht.**] Von allen in dieser Schwurgerichtsperiode verhandelten Anklagesachen ist die einzige, welche ein allgemeines Interesse erregt, die vorgestrige wider den Wirth Joseph Siejak aus Brzustownia und Genossen. Das Resultat der Verhandlung haben wir bereits mitgetheilt und geben wir heute eine nähere Schilderung.

Auf der Anklagebank erscheinen außer dem Wirth Joseph Siejak noch der Tagearbeiter Benon Zielinski aus Brzustownia, sowie der Tagearbeiter Andreas Lis aus Konarslie. Beide noch in dem jugendlichen Alter von 21 Jahren, sowie die Dienstmagd Francisca Radolak aus **Xions**. Sämmtliche Angeklagte machen einen ziemlich harmlosen Eindruck, obgleich die gegen sie gerichtete Anklage auf Aufruhr, gegen Siejak und Zielinski auch auf Anstiftung dazu, gegen die beiden Letzteren und Lis außerdem auch auf Widerstand gegen die Staatsgewalt lautet. Auf Grund der §§ 115, 113, 110, 111, 48, 74 des Reichsstrafgesetzbuchs waren Siejak und Zielinski angeklagt,

am 30. August 1874 zu Xions an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei welchen mit vereinten Kräften Mannschaften der bewaffneten Macht in rechtsmäßiger Ausübung des Dienstes mit Gewalt Widerstand geleistet wurde, Theil genommen zu haben, und zwar 1) als Rädelsführer, 2) indem sie den Mannschaften der bewaffneten Macht in rechtmäßiger Ausübung des Dienstes mit Gewalt Widerstand leisteten,

dem **Lis** wird zum Vorwurf gemacht,

am 30. August 1874 zu **Xions** durch verschiedene selbstständige Handlungen 1) öffentlich vor einer Menschenmenge zur Begehung der dem Siejak und Zielinski zur Last gelegten That aufgefordert zu haben, 2) Mannschaften der bewaffneten Macht mit Gewalt Widerstand geleistet zu haben,

der **Radolak** endlich wird von der Anklage zur Last gelegt,

am 30. August 1874 zu Xions an einer Zusammenrottung, bei welcher mit vereinten Kräften Mannschaften der bewaffneten Macht in rechtmäßiger Ausübung des Dienstes Widerstand geleistet wurde, Theil genommen zu haben.

Am 29. August 1874 hatte nämlich in **Xions** durch den Landrath die Einführung des bisherigen Vikars **Kubeczak** als Propst an der dortigen katholischen Pfarrkirche stattgefunden. Kubeczak ist, wie allgemein bekannt, sogenannter staatsfreundlicher Geistlicher; seine Einführung in das Pfarramt hatte daher, zumal seiner Ernennung zum Probst den Vorschriften der Kirchengesetze, insbesondere des Gesetzes vom 20. Mai 1874, entsprechend erfolgt war, bei der zudem noch durch Wühlereien aufgeregten katholischen Pfarrgemeinde von Xions nicht geringe Aufregung hervorgerufen, welche sich dann auch gleich am folgenden Tage, also am 30. August, einem Sonntage, ganz offen äußerte, als Kubeczak in der Kirche das erste Mal gottesdienstliche Handlungen vornehmen wollte. An diesem Tage hatte die Kirche, wie wir auch schon seiner Zeit berichtet haben, durch einen Schlosser geöffnet werden müssen, da der Kirchenschlüssel nicht zu beschaffen war. Als nun Kubeczak hierauf in die Kirche eingetreten war, und sich eben anschickte, den gewöhnlichen Sonntags-Gottesdienst abzuhalten, erhob sich ein großer Tumult in der stark besuchten Kirche. Die versammelte Menge schrie wild durch einander, daß Kubeczak nicht fungiren dürfe, denn er sei ein „deutscher" (d. h. ein evangelischer) Geistliche, einen solchen könne man nicht brauchen und habe er daher in der Kirche nichts zu suchen. Zugleich wurden die in der Kirche befindlichen Geräthschaften, Bilder, Kruzifixe und Kerzen von den Altären und Wänden herabgenommen und aus der Kirche geschafft, Kubeczak aber wurde von der Menge in so drohender Weise umringt, daß er seine Absicht, den Gottesdienst abzuhalten, aufgeben und unter dem Schutze der anwesenden Gensdarmen sich aus der Kirche hinaus und in seine Wohnung nach Xiazek, einem an Xions grenzenden Vorwerk, zurückbegeben mußte.

An diesem Tumulte in der Kirche hatten sich auch Siejak, Zielinski und Lis in hervorragender Weise durch Schreien und Heraustragen von Sachen betheiligt. Alle drei sind bereits durch das Kreisgericht Schrimm am 14. Oktober v. J. wegen vorsätzlicher Verhinderung gottesdienstlicher Verrichtungen oder, wie die Angeklagten auf Befragen des Vorsitzenden das Vergehen bezeichnen, „wegen Kubeczak" mit Gefängniß bestraft worden, und zwar Siejak mit drei Monaten, Zielinski und Lis mit je 2 Monaten. Die heute den Angeklagten zur Last gelegten Handlungen sollen begangen worden sein, als die aufgeregte Menge die Kirche verlassen und sich auf den in der Nähe liegenden Marktplatz begeben hatte.

Ehe in die Verhandlung eingetreten wurde, beantragte Herr Rechtsanwalt Dockhorn, welcher die Vertheidigung des Lis und zugleich an Stelle des erkrankten Herrn Rechtsanwalt Szuman die des Zielinski und der Radolak führte, die Vernehmung von 5 Entlastungszeugen, und zwar darüber, daß die hier in Rede stehenden Konflikte nicht allein dadurch hervorgebracht worden, daß Kubeczak staatsfreundlicher Geistlicher sei, sondern hauptsächlich dadurch, daß Kubeczak wegen seines Lebenswandels in der Gemeinde allgemein verhaßt sei. Ferner würden diese Entlastungszeugen bekunden, daß Siejak und Lis überhaupt keinen Widerstand geleistet hätten, als sie arretirt worden, die Gensdarmen hätten vielmehr bei dieser Gelegenheit den Lis, Siejak und Zielinski gemißhandelt und dem Lis ohne Veranlassung die Hände zusammengeschnürt, dieser sei außerdem bei der ganzen Affaire stark betrunken gewesen. Der Gerichtshof beschloß auf diesen Antrag die 5 von der Vertheidigung benannten Entlastungszeugen, nämlich die Häuslerfrau Fanziska Lukaszyk aus Radoszkowo, den Bäckermeister Joseph Falkiewicz aus Xions, der Zimmermann Michael Denbowski aus Xions, sowie die Wirthe Martin Warot aus Zakrzewo Hld. und Jacob Skrzypczak aus Radoszkowo zu vernehmen, aber nicht über den sittlichen Ruf des Propstes Kubeczak, da der Leumund desselben für die thatsächliche Beurtheilung des Falles vollständig gleichgültig und ebenso unerheblich für die Abmessung des Strafmaßes sei. Ein weiterer Antrag der Vertheidigung, jeder heute zu vernehmende Zeuge katholischen Glaubens soll befragt werden, ob er Anhänger oder Gegner des Propstes Kubeczak sei, wurde abgelehnt, nachdem auch die Staatsanwaltschaft vorher diesem Anspruch widersprochen hatte, da es nicht Sache des Gerichtshofes sei, die religiöse Richtung eines Zeugen zu erforschen, resp. weil es für die Beweisaufnahme ohne Einfluß sei.

Von den nunmehr vernommenen Zeugen, dem Bürgermeister und Polizei Verwalter Huke, dem Kaufmann Marcus Kunz, dem Briefträger Carl Ganz, dem Gensdarmen Weiß aus Xions, sowie dem Gensdarmerie-Ober-Wachtmeister **Jonetz** aus Schrimm und dem Gensdarmen **Busse** aus Jaraczewo wird der Tumult, welcher an jenem Sonntage, nachdem die Abhaltung des Gottesdienstes gewaltsam verhindert worden, auf dem Marktplatze und in dessen nächster Umgebung stattfand, folgendermaßen geschildert:

Nachdem die mehrere hundert Köpfe zählende aufgeregte Menge die Kirche verlassen hatte und theils vor der Kirche, theils auf dem Marktplatze stehen blieb, suchten der Polizei-Verwalter Huke und die zum Sicherheitsdienst anwesenden Gensdarmen Busse und Weiß, sowie der Gensdarmerie Ober-Wachtmeister Jonetz, die Persönlichkeiten nach Namen und Stand zu ermitteln, welche an den Vorgänger in der Kirche den hervorragendsten Antheil genommen hatten. Als eine solche wurde dem Jonetz auch ein Mann in rother Jacke bezeichnet, welche später als der heute angeklagte Tagearbeiter Lis rekognoszirt wurde und dem Jonetz deshalb auffiel, weil er noch sehr aufgeregt war und viel und laut sprach.

Lis war auch in der That in der Kirche einer der Hauptwortführer gewesen und hatte sich an der Fortnahme und Herausschaffung der Kirchengeräthschaften lebhaft betheiligt. Jonetz befragte ihn deshalb um seinen Namen und da Lis sich fälschlich „Koscielewski" nannte, so wollte Jonetz ihn verhaften. Dem suchte Lis jedoch sich durch die Flucht zu entziehen und erst nach längerer Verfolgung gelang es dem Jonetz, seiner in einem Hofe habhaft zu werden. Mit Hülfe des inzwischen herbeigekommenen Gensdarmen Busse schaffte ihn nun Jonetz auf einer Seitengasse nach dem Polizeigefängnisse zu. Der Transport ging indessen nur langsam von Statten, da Lis sich mit den Füßen gegen den Boden stemmte und sich durch Hin- und Herdrehen aus den Händen der beiden Gensdarmen zu befreien suchte.

Inzwischen und noch bevor Jonetz und Busse mit Lis an das Polizeigefängniß gekommen waren, hatte die auf dem Markte in der Nähe der Kirche versammelte Menge die Verhaftung des Lis in Erfahrung gebracht, und es ertönten sofort Rufe, daß man die Verhaftung nicht dulden darf. „Kommt Bauern! Lassen wir ihn nicht nehmen! schrien Einzelne; alsbald setzte sich die Menge in Bewegung und eilte in vollem Laufe in die Gasse hinein, in welcher Jonetz und Busse den Lis in der Richtung nach dem Polizeigefängnisse führten. Angeführt wurde der Haufe von dem Wirthe Joseph Siejak und dem Arbeiter Benon Zielinski, welche schon vorher in der Kirche sich als Hauptwortführer geberdet hatten und jetzt mit lautem Geschrei die Menge aufforderten, ihnen zur Befreiung des Gefangenen zu folgen. Wie der Kaufmann Marcus Kunz bekundet, rief Siejak aus: „Leute, kommt hinter mir, denn dort hinten führt man ihn!" Der Gensdarm Weiß vernahm von ihm und von Zielinski den Ruf: „Leute kommt, den dürfen wir nicht nehmen lassen!" Die Menge stürzte sich nun in Folge dessen auf Jonetz und Busse los, Allen voran Siejak, welcher mit dem Ausruf: „Das ist nicht erlaubt, das geht nicht!" sofort den verhafteten Lis anfaßte und ihn den Händen der beiden Beamten zu entreißen suchte, indem er zugleich dieselben bei Seite zu schieben, und so von Lis zu trennen sich bestrebte.

Auch Zielinski faßte in gleicher Weise den Lis, und Jonetz und Busse wurden zu gleicher Zeit von einer größeren Anzahl anderer unermittelt gebliebener Personen gewaltsam hin und her geschoben, während lautes Geschrei ertönte, daß man die Verhaftung nicht geschehen lassen dürfe. Auch wurden aus dem Volkshaufen Steine gegen den Standort der Gendarmen hingeschleudert, mit welchen, wie der Polizeiverwalter Huke wahrnahm, Einzelne sich schon auf dem Markte versehen hatten, als die Menge sich in Bewegung setzte.

Trotz diesem gegen sie gerichteten Angriffe ließen Jonetz und Busse den Lis, der sich selbst fortwährend von ihnen loszureißen suchte, nicht los, sondern Busse nahm, als inzwischen der Gendarm Weiß zu ihrer Unterstützung herbeigeeilt war, sogar noch den Siejak fest und blieb mit demselben stehen, während Jonetz und Weiß sich Bahn durch die Volksmenge brachen und den Lis nach dem Polizeigefängniß brachten. Auf dem Transporte dahin setzte Lis den Widerstand gegen die beiden Beamten in der oben geschilderten Weise fort und forderte zugleich die fortwährend drohende und schreiende Volksmenge zu wiederholten Malen auf, ihn zu befreien, indem er ausrief: „Leute rettet mich!"

Er wurde endlich bis in das Polizeigefängniß gebracht und Jonetz kehrte mit Weiß sogleich zu Busse zurück. Dieser war, wie bemerkt, mit Siejak zurückgeblieben und hatte, um sich vor dem Volkshaufen, der schreiend und drohend die Freilassung des Siejak verlangte, zu schützen, den Säbel ziehen müssen. Mit Hilfe des Jonetz und Weiß wurde nun Siejak weiter geschafft, was indessen nur mit Mühe gelang. Die Gensdarmen wurden von einer Menge von Personen gewaltsam hin- und hergezerrt und es wurden auch hier wieder Steine gegen sie geschleudert, ohne indessen zu treffen. Die Menge schrie laut, daß der Gefangene befreit werden müsse, und Weiß sah sich genöthigt,

(Fortsetzung in der Beilage.)

um sich Luft zu schaffen, ebenfalls den Säbel zu ziehen. Zielinski that sich auch hier wieder durch die Rufe, daß Siejak freigelassen werden müsse, hervor, und da er schließlich den Siejak faßte und gewaltsam aus den Händen der Gensdarmen zu befreien versuchte, so wurde er nunmehr selbst von Weiß festgenommen und zugleich mit Siejak in das Polizeigefängniß zur Haft gebracht.

Soweit war es gelungen, die Hauptbetheiligten an dem Tumulte festzustellen, von den übrigen zahlreichen Theilnehmern an demselben konnte jedoch Niemand ermittelt werden, mit Ausnahme der heute ebenfalls auf der Anklagebank erschienenen Dienstmagd Franziska Radolak. Wie der Böttchermeister Hermann Bellin aus Xions, welcher heute als Zeuge auftrat, bekundet, befand sich die Radolak unter der tobenden Menge und schimpfte laut: „Ihr deutschen Hundeblute." „Wegen Eines sollen Andere verhaftet werden." Zugleich schien es dem Bellin, als ob die Radolak einen Stein nach dem Gendarmen hinwürfe, und er sah, wie sie sich noch weiter in der Richtung nach dem Gendarmen zu in die Volksmenge hineindrängte.

Die Radolak bestreitet unter Thränen jede Schuld; an jenem Sonntage sei sie gerade mit den Kühen ihrer Herrschaft von der Weide zurückgekehrt als sie auf dem Markte einen großen Auflauf wahrnahm. Aus Neugierde sei sie auch unter die versammelte Menge gelaufen, unterwegs habe sie sich, da sie barfuß ging, mit einem Stein heftig an den Fuß gestoßen, sie habe in Folge dessen den Stein aufgehoben und fortgeschleudert, aber nicht nach den Gendarmen. Geflucht habe sie auch nicht, denn sie könne gar nicht fluchen, sie diene bei einer so gottesfürchtigen Herrschaft, daß diese sofort ihr Ohrfeigen geben und sie des Dienstes entlassen würde, wenn sie ein Mal fluchte.

Auch die übrigen Angeklagten bestritten jede Schuld, Siejak will den Hut vom Kopf gezogen haben und die Gendarmen nur um die Freilassung des Lis gebeten, der aufgeregten Menge auch zugerufen haben: „Nicht mit Gewalt, nur mit Bitten, Leute schaffen wir's!" Was die Störung des Gottesdienstes anbelangt, so meint Siejak, es habe von einem Gottesdienste gar nicht die Rede sein können, denn der Dekan Nz'źniewski habe schon einige Tage vorher das Allerheiligste aus der Kirche zu Xions entfernt und außerdem könne er (Siejek) den Kubeczak nicht für einen katholischen Geistlichen halten, da dieser mit dem Hut auf dem Kopf und mit schwarzen Handschuhen bekleidet damals in die Kirche eingetreten sei.

Von den Entlastungszeugen konnte Warot nicht gestellt werden, weshalb Seitens der Vertheidigung auf sein Zeugniß verzichtet wurde, das Zeugniß des Falkiewicz und Debowski war unerheblich, weil auch diese Beiden am 14. Oktober 1874 mit Siejak zusammen wegen Störung gottesdienstlicher Handlungen durch das Kreisgericht Schrimm mit 6 resp. 4 Wochen Gefängniß bestraft worden sind. Auch die beiden anderen Zeugen vermochten nicht, die Angeklagten vollständig zu entlasten.

Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen sämmtliche Angeklagte das Schuldig, die Vertheidigung — für Siejak Herr Rechtsanwalt Mützel — das Nichtschuldig. Die Geschworenen erklärten die Angeklagten Lis und Radolak demnächst für nichtschuldig, bejahten aber die ihnen hinsichtlich der Angeklagten Siejak und Zielinski ihnen vorgelegten Schuldfragen, indem sie aber verneinten, daß diese Beiden Rädelsführer bei dem gedachten Aufruhr gewesen seien. Zugleich nahmen sie bei Beiden mildernde Umstände an.

Gegen Siejak beantragte demnach der Staatsanwalt 1 Jahr 6 Monate und gegen Zielinski 9 Monate Gefängniß. Wie wir bereits mitgetheilt, sprach der Gerichtshof die Angeklagten Lis und Radolak frei, Siejak wurde zusätzlich zu der bereits wider ihn durch das Kreisgericht Schrimm erkannten dreimonatlichen Gefängnißstrafe zu 1 Jahre, Zielinski zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt. Beide Angeklagten brachen bei Verkündigung des Urtheils in lautes Weinen aus.

Der Zuschauerraum war während der ganzen Verhandlung dicht gefüllt, die Zuhörer nahmen an der Verhandlung ein so reges Interesse, daß der Vorsitzende wiederholt dieselben darauf aufmerksam machte, daß Zeichen des Beifalls oder Mißfalls zu unterlassen seien, da sonst der Zuschauerraum geräumt werden müsse.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Schlesische Vereinsbank.** Am 16. d. Mts. hat eine Sitzung des Aufsichtsrathes der Schlesischen Vereinsbank stattglfanden, in welcher über die bekannte Fusionsangelegenheit Bericht erstattet wurde. Bei einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrathes zeigte sich zwar Geneigtheit, auf die Fusionspläne einzugehen, von anderer Seite wurden aber so erhebliche juristische Bedenken geltend gemacht, daß man überein kam, von einer definitiven Beschlußfassung vorläufig Abstand zu nehmen. (Schles. Ztg.)

Vermischtes.

*Ronsdorf (Rheinprov.), 16. Januar. Der „Elbf. Z." wird geschrieben: Aus noch nicht aufgeklärten Ursachen erfolgte in dieser Woche auf dem Eigenthume der Steinbruchbesitzer Franz Gries und Karl Kiekuth zu Blombacherbach hiesiger Gemeinde eine gewaltige, mehrere Sekunden anhaltende Erderschütterung. Dieselbe beschränkte sich auf eine Fläche von 1—1½ Ar und richtete in den Steinbrüchen und angrenzenden Waldungen eine großartige Verwüstung an. Zumeist wurde die Erschütterung wahrgenommen von einigen eben dort an die Arbeit gehenden Arbeitern. Diese spürten eine schaukelnde Bewegung und sahen, wie einige schwere, zum Gebrauche für Bauhandwerker fertige Steine von ihrem bisherigen Platze auf einen anderen Ort, zwei bis drei Meter weit, fortgeschoben wurden. Ein anderer, in einer Arbeitshütte anwesender Arbeiter wurde mit der Hütte leicht gehoben. Mit Gekrach stürzten im gleichen Augenblicke Steine und Steingewölbe, Lehm und schwarze Erde in Masse in die Tiefe, und kaum fanden die Arbeiter Zeit, sich zurückzuziehen. Mit Staunen betrachtete man jetzt die Erdrisse und zerklüfteten Felsmassen. Sich aber in unmittelbare Nähe zu begeben, dürfte mit Gefahr verbunden sein, da einzelne Risse bis zu 3 Meter breit sind. Die Besitzer der Steinbrüche gedenken im Interesse der Sicherheit den Bruch an der Waldseite durch einen Zaun abzusperren; im Uebrigen wollen sie gerne die Besichtigung der Verwüstung gestatten.

* **Einen auffälligen Beweis** von Besorgniß für das Leben seiner Mitmenschen gab dieser Tage ein Selbstmörder in Wien. Derselbe ließ sich in einem dortigen Lokale ein Glas Wein geben. Nachdem er dasselbe ausgetrunken, rief er den Wirth zu sich und sagte ihm, indem er ihm das leere Glas hinreichte: „Waschen Sie es gefälligst aus, damit kein Unglück geschieht; es war Cyankali darin; ich habe mich vergiftet." Nach diesen Worten erhob sich der Fremde und eilte auf die Straße; doch bereits nach wenigen Schritten sank er zu Boden und starb sofort.

Briefkasten.

G. H. in Schrimm. Ein Brief des Unterzeichneten ist heute an Sie abgegangen.

Turner in Gollantsch. Uns wird der Trommelfabrikant Oechsle in Berlin (Wallstraße) genannt. Garantie können wir nicht übernehmen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 21. Januar. Der Reichstag berieth in beinahe sechsstündiger Sitzung die Wahlen des Herzogs von Ujest und des Prinzen von Hohenlohe-Ingelfingen. Er erklärte die erstere für ungültig, rügte das Verfahren des Landraths Himmel und beantragte eine Untersuchung der übrigen Vorgänge bei der Wahlverhandlung. Die Wahl Hohenlohes wurde auf den Antrag Gneists gleichfalls beanstandet. Nächste Sitzung morgen.

Wien, 21. Januar. Das Telegraphen-Korrespondenz-Büreau meldet: Eine aus Belgrad und aus Konstantinopel heute hier eingetroffene Meldung versichert, die Pforte sei in der Podgoritza-Affaire zur Nachgiebigkeit entschlossen und Safvet Pascha geneigt, die Rathschläge der Großmächte anzunehmen.

Ueber den Antheil der evangelischen Kirche Posens

an den Arbeiten der inneren Mission ist von dem hiesigen Pastor Schlecht im Verlage von E. Rehfeld ein Werkchen erschienen, welches eine Lücke in unserer provinziellen Literatur ausfüllen will. Es fehlte nämlich bis jetzt an einer zusammenhängenden Darstellung alles Dessen, was in den letzten Dezennien auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit seitens der evangelischen Gemeinden der Provinz geleistet worden ist. So weit wir es übersehen können, ist in dem erwähnten Schriftchen der betr. Gegenstand vollständig übersichtlich und in allgemein verständlicher Form behandelt worden. In dem ersten grundlegenden Theile giebt der Verfasser einen Ueberblick über die gesammte Thätigkeit der inneren Mission an der Kinderwelt wie an der Jugend, unter den Armen und den Kranken, den Gefangenen und den Zerstreuten, bespricht auch ihr Verhältniß zur Presse und zu der Arbeiter- und der Sonntagsfrage. Ueberall werden die Schäden der Gesellschaft aufgedeckt und nachgewiesen, was die innere Mission zur Beseitigung derselben gethan hat. Es entrollt sich ein großartiges Bild der Thätigkeit der Menschenliebe vor unseren Augen, das in einer Zeit des Kampfes, wie die gegenwärtige, in beruhigender und besänftigender Weise wirken muß. Während in diesem Theile des Buches die Provinz Posen nur nebensächlich behandelt werden konnte, ist der zweite Theil den Liebeswerken und Wohlthätigkeitsanstalten derselben ausschließlich gewidmet. Nachdem der Verfasser über die Stellung der älteren Kirche Polens zu der inneren Mission schätzenswerthe Beiträge beigebracht und die Wirksamkeit des i. J. 1849 hier gegründeten evangelischen Vereins ausführlich behandelt hat, führt er den Leser durch die Stätten, in welchen die Liebe waltet. Wir durchwandern die fünf Kleinkinderbewahranstalten der Stadt und Provinz, sehen in die fünf Sonntagsschulen, freuen uns der Liebesarbeit in den 6 zum Theil großen Rettungshäusern der Provinz (in Posen, Rogasen, Pleschen, Fraustadt, Schwusen und Rokitten), bei deren Geschichte der Verfasser besonders lange, und mit Recht, verweilt, weil gerade auf diesem Gebiete von Seiten der inneren Mission wirklich Nennenswerthes geleistet ist. Aehnliche Gefühle erweckt die Beschreibung der segensreichen Entwickelung der Waisenhäuser, von denen das Jacobsche in Posen und die in Wollstein bestehenden eingehend behandelt werden. Nachdem dann die Herberge zur Heimath (besonders die Meseritzer), die Armenvereine und Hospitäler besprochen worden sind, verweilt die Darstellung mit besonderer Vorliebe bei dem Diakonissen-Hause in Posen, dessen Geschichte kurz und knapp, aber vollständig gegeben wird. In ähnlicher Weise wird der Gustav-Adolphs-Verein behandelt. Den Schluß machen Notizen über die literarischen Unternehmungen der Vergangenheit. — Der Leser wird das Büchlein nicht ohne den Eindruck aus der Hand legen können, daß die deutsche Bewohnerschaft unserer Provinz, wenn auch manches von dem, was sie unternommen hat, an der Ungunst der Umstände scheitern mußte, mit Freude auf Das schauen kann, was sie im Dienste barmherziger Menschenliebe hat leisten dürfen, und daß sie getrost wagen darf, auf diesem Gebiete den bevorzugteren Provinzen des Vaterlandes sich an die Seite zu stellen. In diesem Sinne hat die Schrift des Pastors Schlecht ein nicht zu unterschätzendes provinzielles Interesse; der niedrige Preis gestattet auch den weniger Bemittelten die Anschaffung derselben. — r.

Eingesandt.

Kähme. [Besetzung der Pfarrstelle.] Nachdem die hiesige Pfarrstelle nach dem Tode des Probstes Schubert 2 Jahre hindurch im Wege der Administration verwaltet wurde, soll selbige nunmehr vom 1. Februar cr. durch einen Geistlichen aus Oberschlesien definitiv besetzt werden.

Der bisherige Administrator Herr Drążkowski, hat im Laufe der beiden Jahre durch seinen Sinn für Verschönerung unseres Gotteshauses, durch pünktliche Erfüllung seiner Pflichten als Priester, so wie durch sein freundliches Entgegenkommen gegen Jedermann, sich nicht allein die Liebe und Anhänglichkeit der Parochianen, sondern auch durch seine stets bewiesene Toleranz, die Zugeneigtheit und Achtung aller Andersgläubigen in hiesiger Gegend erworben, so daß sein Scheiden von hier am 1. Februar allseitig ein tiefes Schmerzgefühl erwecken würde.

Posen, den 21. Januar 1875.

In dem Briefkasten am Gebäude der hiesigen Königl. Polizei-Direktion war am 18. d. Mts. bei dessen Leerung, Abends um 7 Uhr, ein kleiner Theil der Briefe nach den amtlichen Feststellungen während des Oeffnens der unteren Klappe deshalb zurückgeblieben, weil ein zur Ungebühr und mit Gewalt von der einen bis zur anderen Einwurfsöffnung des Briefkastens eingezwängter, aus einem starken Aktenstücke in halb Folio formirter Brief, das regelrechte Herunterfallen der später noch obenauf gekommenen kleinen Briefe auf den Boden des Kastens, absperrte. Erwiesen ist ferner durch die Ermittelungen, daß jener unförmliche Brief nicht früher als in der Zeit von der 5. bis zur 6. Tagesabholung der Briefe, also zwischen 5½ und 7 Uhr Nachmittags, in den Briefkasten gelangt sein kann, daß also die augenblicklich aufgehalten gewesenen Briefe eine Verzögerung in der Absendung durchaus nicht erlitten haben.

Es wird dies mit Bezug auf das „Eingesandt“ in Nr. 46 der „Posener Zeitung“ vom 20. d. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dabei bemerkt, daß die an den Plätzen und in den Straßen hiesiger Stadt angebrachten Briefkasten, aus welchen hier schon wiederholt unförmliche, den Einwurf versperrende Drucksachen-Sendungen, Packete, sogar Eis- und Brodstücke hervorgeholt worden sind, gegen einen derartigen störenden Mißbrauch nur im Publikum selbst den entsprechenden Schutz finden dürften.

Kaiserliches Post-Amt.

Bekanntmachung.

Nach Maßgabe der heute planmäßig stattgefundenen Ziehung von Kreis-Obligationen Posener Kreises werden folgende Stücke:

Litt. D. a 25 Thlr. Nr. 49 50 51 52 53 54 55 56 59 60 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 73 74 = 22 Stücke im Gesammtbetrage von 550 Thlr. zum

31. Dezember cr.

mit der Aufforderung gekündigt, von diesem Tage ab die Valuta unter Rückgabe der Stücke mit Coupons auf der hiesigen Kreis-Kommunalkasse in Empfang zu nehmen.

Posen, 19. Januar 1875.

Der Königl. Landrath.

Konkurs-Eröffnung

im abgekürzten Verfahren.

Königl. Kreisgericht zu Posen,

den 18. Januar 1875, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen der Uhrmachers **Paul Hennecke** zu **Posen** ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 16. Januar 1875 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **C. J. Cleinow** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 3. Februar 1875,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. XI. anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

6. Februar c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

13. Februar c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 27. Febr. 1875,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. XI. zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justiz-Rath **le Viseur** sowie die Rechtsanwälte **Szuman** und **Klemme** hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

Schneidemühl, 14. Januar 1875.

Auf der hiesigen Stadt-Ziegelei sollen folgende Bauten ausgeführt werden:

1) ein Ziegel-Ringofen, veranschlagt, excl. Ziegelmaterial auf	3945 Thlr. — Sgr. — Pf.
2) eine um denselben anzulegende Decke zum Trocknen von Rohmaterial veranschlagt auf	538 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf.
3) ein Ziegel-Trocken-Schuppen, veranschlagt auf	785 Thlr. 3 Sgr. — Pf.
zusammen	5268 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf.
Hierauf wird angerechnet der aus den abzutragenden beiden alten Ziegelöfen zu gewinnende Materialienwerth, veranschlagt auf	955 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.
bleibt Anschlags-Summe .	4313 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf.

Sowohl die Neubauten, wie auch der Abbruch der alten Ziegelöfen, sollen im Wege der Submission einem Unternehmer übertragen werden und sind versiegelte Offerten mit der Aufschrift:

„Offerte für die auf der Stadtziegelei zu Schneidemühl auszuführenden Bauten“,

bis zu dem auf

Dienstag, den 2. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

hierselbst anstehenden Termin abzugeben.

Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen können vorher während der Dienststunden hier eingesehen werden.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem **Heinrich Wenzel** gehörigen Grundstücke, Podjeziorze Nr. 3 und 4 mit einem Gesammtflächen-Inhalte von 29 Hekt. 87 Aren 80 □ M., einem Reinertrage von 75 Thlr. deren Gebäude auf einen Nutzungswerth von 30 Thlr. veranlagt sind, sowie das demselben Besitzer gehörige zu Chawlodno unter Nr. 22 belegene Grundstück mit einem Gesammtmaaße der der Grundsteuer unterliegenden Flächen von 12 Hekt. 77 Aren 90 □ Mtr. dessen Reinertrag zur Grundsteuer auf 36,61 Thlr. veranlagt ist, soll am

15. März 1875
Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 19. März 1875
Mittags 12 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine bei uns anzumelden.

Wongrowitz, den 11. Januar 1875.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.
Der Subhastations-Richter.

Sprzedaż konieczna.

Nieruchomości do **Henryka Wenzel** należące w Podjeziorzu pod Nr. **3 i 4** z ogólnym obszarem roli 29 hekt. 87 arów 80 □ m. z dochodem czystym 75 tal., którychże budynki przyjęto na wartość użytkową 30 tal również do tegoż samego właściciela należący grunt w Chawłodnie pod Nr. **22** położony z ogólnym obszarem podatkowi gruntowemu podlegającym z 12 hekt. 77 arów 90 □ prętów którego przychód czysty dla podatku gruntowego na 36,61 tal. przyjęta, ma być na dniu

15. marca 1875
poobiedzie o godzinie 4tej

na zwyczajnem miejscu sądowem w drodze koniecznéj sprzedaży sprzedaną a wyrok względem przybicia dnia

19. marca 1875
w południe o godzinie 12tej

tamże ogłoszonym.

Wyciąg z kontroli podatkowéj, wykaz hipoteczny możebne inne nieruchomość tę dotyczące wykazy i warunki sprzedaży w naszem biórze IIim przéjrzeć można.

Wszystkich roszczących własność albo inne jakie prawa realne nie zahipotekowane a potrzebujące celem własności w obec trzecich zapisania do księgi hipotecznéj wzywamy, aby się z takowemi do nas pod uniknięciem wykluczenia najpóźniéj w terminie licytacyjnym zgłosili.

Wągrowiec, d 11. Stycznia 1875.

Król. sąd powiatowy.
Wydział I.
Sędzia subhastacyjny.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist eingetragen:

bei Nr. 457 die Firma **N. Kamienski & Co.**, deren Niederlassungsort Posen und deren Inhaber der Buchhändler **Napoleon v. Kamienski** zu Posen war, ist durch Erbgang auf den Kaufmann **Thaddaeus v. Kamienski** zu Posen übergegangen; vergleiche Nr. 1557 des Firmen-Registers;

unter Nr. 1557 die Firma **N. Kamienski & Co.**, Ort der Niederlassung Posen, und als deren Inhaber der Kaufmann **Thaddaeus v. Kamienski** zu Posen;

zufolge Verfügung vom 15. Januar am 16. Januar 1875.

Posen, den 16. Januar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung

Die hiesige Stadtsekretärstelle mit einem Gehalt von 150 Thlr. jährlich excl. einer widerruflichen persönlichen Zulage von 20 Thlr. wird zum 1. Februar c. vakant. Qualifizirte Bewerber wollen sich sofort bei uns melden.

Neustadt b. Pinne, d. 20. Jan. 1875.

Der Magistrat.

Die Kantor- und Schächter-Stelle in hiesiger Korporation ist sofort zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen sich melden.

Zirke, den 19. Jan. 1875.

Die Verwaltung.
S. Selka.
S. Horterheim.

Bekanntmachung.

Einer mehrfach bestraften Persönlichkeit in Konarzewo sind Mitte Oktober 1874 zwei weiße Schafpelze ein blauer Tuchrock und ein weißes Jaquet als muthmaßlich gestohlen abgenommen.

Der Eigenthümer wolle sich bei mir melden.

Posen, den 11. Januar 1875.

Der Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Das Retablissement der im Jahre 1872 auf der Domäne Kaisershof abgebrannten Scheune, veranschlagt auf 1071 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. excl. Kosten der Maurer- und Dachsteine, sowie des Titels Insgemein soll im Wege der Minuslizitation vergeben werden, und habe ich hierzu einen Termin

auf den 26. Januar c.,
Morgens 11 Uhr,

in meinem Bureau hierselbst anberaumt, zu dem Unternehmungslustige eingeladen werden.

Zeichnung, Kosten-Anschlag und Bedingungen können vorher bei mir eingesehen werden.

Samter, den 16. Januar 1875.

Der Kreisbaumeister
O. Hirt.

Für Güter u. Herrschaften

in **allen Größen** weiset zahlungsfähige **Käufer** nach und erbittet Verkaufs-Aufträge der Kaufmann Robert Jacobi in Bromberg.

Graben 25

Eine Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör in der 1. Etage zu vermiethen. Jesuitenstr. 3 eine Tr.

Ein Vorwerk in Konarzewo b. Stenschewo, ½ Meile von der Eisenbahnstation, bestehend aus 190 Morgen Land, wovon ⅔ Weizenboden sind, 10 Morgen zweischüriger Wiesen mit einem reichhaltigen Torfstich, den nöthigen Gebäuden und hinlänglichem Inventar, ist zu verkaufen. Anzahlung 4000 Thlr.

Bresiński.

Mein **Haus** Wollmarkt Nr. 35 hier, mit Hintergebäuden, in der frequentesten Gegend der Stadt belegen wo von der Hofseite die schiffbare Brahe fließt, beabsichtige ich meines hohen Alters wegen aus freier Hand **unter sehr günstigen Umständen** zu verkaufen.

Die Gebäude sind in sehr gutem Zustande und eignen sich zufolge der günstigen Lage zu jedem Unternehmen an der Vorderfront, wogegen an der Hofseite solches sich zur Färberei oder sonstigen Unternehmen vortrefflich eignet.

Bromberg, im Jan. 1875.

P. Ladynski.

Badewannen

in allen Größen, **roh** und **lackirt**, auch für Wasserleitungen eingerichtet, bei

H. Klug,
Breslauerstraße 38.

Loose

zur Iserlohner Lotterie,
Hauptgewinn 3000 Mark,
Ziehung im März,
à 3 Mark,

zur zweiten schlesischen Pferde-Verloosung,
Ziehung 4. und 5. Juni,
à 3 Mark,

zur Verloosung von Kunstwerken des Berliner Künstler-Vereins
à 20 Mark

sind in der Exped. d. Posener Ztg. zu haben.

Kleine Ritterstraße 1

ist eine herrschaftliche Parterre-Wohnung von 4 Zimmern und Küche und im 3. Stock eine Wohnung von 5 Zimmern und Küche vom 1. April ab zu vermiethen. Näheres bei

Rothholz,
Wilhelmsplatz 12.

Schützenstr. 19

ist eine Wohnung von 4 Stuben in der I. Etage u. zwei Wohnungen von 3 Stuben in der IV. Etage sofort zu vermiethen.

Wohnungs-Gesuch.

Zum 1. April c. wird in der **Neustadt** eine Wohnung mit 2—3 Zimmern, 2 Kabinet, Küche und Nebengelaß gewünscht. Offerten bittet man in der Exped. d. Pos. Ztg. gefälligst abzugeben

---

Bequemes Logis

für einen Herrn ist Langestraße 11, im Hinterhause 3 Treppen, links, erste Thür, zu vermiethen.

Zwei möblirte Zimmer im ersten Stock, vornheraus, sind zu vermiethen. Näheres bei **Ulrici** Breitestr. 14.

Ein freundl. möbl. Part.-Zimmer **Thorstr. 10** b sofort oder v. 1. Febr. ab zu verm.

Zwei möbl. Zimmer nebst Entree zu vermethen **St. Martin 76.**

Ein klein möbl. Zimmer zu vermiethen **Breslauerstr. 21.**

Ein Herr findet Wohnung mit oder ohne Kost **Schuhmacherstr. 13**, 2 Treppen rechts.

Mieths-Bureau **P. Anders** eine gute Amme; auch wird das. ein Tafelflügel verk. u. ist ein möbl. Z. sof. für 1 od. 2. H. mit u. ohne Kost zu verm. Jesuitenstr. 3 eine Tr.

Ein Speicher, zwei Schüttungen zu Getreide ist zu vermiethen. Näheres bei **Ulrici** Breitestr. 14.

Das Dom. **Niewierz** bei Duszník sucht zum 1. April c. einen deutsch und polnisch sprechenden

Hofverwalter.

Gehalt nach Uebereinkunft. Persönliche Vorstellung gewünscht.

Eine junge Dame, welche geneigt, eine Stelle als

Gesellschafterin

anzunehmen, wolle sich melden, **Posen**, Bergstr. 6, parterre.

Dom. Alt-Tomysl sucht zum sofortigen Antritt eine tüchtige Wirthin. Gehalt nach Uebereinkommen.

Zum baldigen Antritt wird ein erfahrenes,

gebildetes Mädchen,

aus anständiger Familie, zu 2 Kinder, im Alter von 4 und 9 Jahren, gesucht. Näheres hierselbst, **Friedrichsstr. Nr. 23**, 2 Treppen links.

H. 2162 a.

Den Reflektanten zur Nachricht, daß die Buchhalterstelle besetzt ist. (H. 2185a.)

Die Annoncen-Expedition
Haasenstein & Vogler in Posen.

Eine

gewandte Putzarbeiterin

wird für mein Putz- und Mode-Waaren-Geschäft unter günstigen Bedingungen zum sofortigen Antritt gesucht. Nur durchaus fähige junge Damen wollen sich gefälligst baldigst melden. — Gefällig Offerten erbeten unter Chiffre **A. L.** postlagernd **Neutomyschel.**

Als Lagerhalter

wird ein

junger Mann,

der über seine Kenntnisse und Ehrlichkeit gute Empfehlungen aufweisen kann, zu engagiren

gesucht. Offerten sub **M. 962** an **Rudolf Mosse, Breslau.**

Ein erfahrener

Gärtner und Jäger

verheir., 35 Jahr alt, sucht mit gut. Zeug. vers., zum 1. April eine andere Stelle. Gef. Adr. erb. in d. Ex. d. Zeitung.

Das Dom. **Dobrzyca**, wohin gefällige Anfragen zu richten, empfiehlt:

eine tüchtige **Wirthschafterin** — Wittwe — beider Landessprachen mächtig,

zum sofortigen Antritt.

Ein verheiratheter **Wirthschafts Inspektor**, mit guten Zeugnissen, sucht vom 1. Juli 1875 Stellung.

Briefe **X. X. Punitz** postlagernd erbeten.

Ein junger **Mann**, beider Landessprachen mächtig, wünscht veränderungshalber zum 1. Februar in einem Manufaktur-Waaren-Geschäft unter günstigen Bedingungen Stellung. Gute Empfehlungen stehen zur Seite. Gef. Offerten bitte postlagernd **P. L. 19** in Posen einzusenden.

Ein Landwirth,

aktiv, 31 Jahre alt, 16 Jahre beim Fach, sucht zum 1. Juli c. Stellung oder eine Pachtung, wozu 6000 Thlr. genügen. Gütige Offerten unter Chiffre **W. P. 86** an die Expedition dieser Zeitung.

Ein **Conditorgehilfe** sucht Stellung. Näheres bei

Frau Commissionärin **Chorynski**, Büttelstr. 23.

Einige adelige und bürgerliche **Damen**, Vermögen von 12,000 bis 30,000 Thlr., wünschen sich standesgemäß zu **verheirathen.** Alles Nähere bei Frau **Holtze** in Görlitz.

Hrn. Lieuten. **M**...... in **W.**

Ist der Name **„Romeo“**, welchen ich Ihnen als stille Verehrerin beigelegt, für Sie beleidigend? Dann Pardon!

J. . . .

Am 18. d. wurde auf der Halbdorfstraße ein **Armband** von **Elfenbein**, braun und weiß gegliedert, oben mit einem ausgeschnitzten Reh verziert, verloren. Der Finder wolle dasselbe gegen Belohnung abgeben bei **Linke**, Halbdorfstr. 17a.

Ein **Granat-Armband** ist vom Markt bis zur Bismarckstraße verloren worden. Abzugeben gegen angemessene Belohnung im Laden **Markt 86.**

Dem Offizier-Corps

des Landw.-Batt. Posen zur Nachricht, daß am Sonnabend, den 23. d., die gesellige Zusammenkunft nicht stattfinden kann.

Das Comitee.

Die Herren Mitglieder der Kaufmännischen Vereinigung werden auf Grund der §§ 42 und 43 des Statuts zur ordentlichen und zu einer daran anschließenden außerordentlichen General Versammlung

auf Donnerstag d. 28. d. M,
Nachmittags 3 Uhr,

im Börsenlokale hierdurch eingeladen.

Tagesordnung

der ordentlichen General-Versammlung:

Rechnungslegung pro 1874.

Neuwahl für die statutmäßig aus dem Vorstande ausscheidenden Mitglieder;

der außerordentlichen General-Versammlung:

Antrag betreffend den Handel in Hafer und Oelsaaten an der Börse.

Posen, den 21. Januar 1875.

Der Vorstand der Kaufmännischen Vereinigung.

Für die uns bei Gelegenheit der goldenen Hochzeitsfeier von Seiten des Wohllöbl. Magistrats, Stadtverordneten, Korporations-Vorstandes, Repräsentanten, Verwandten, Freunden und Bekannten so vielfach bewiesene Aufmerksamkeit sagen wir hierdurch unseren besten Dank.

Schmiegel, den 19. Januar 1875.

Aron Lewy
und Frau.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner Tochter **Julie**, mit dem Kaufmann Herrn **Elias Skornik** aus Borek zeige ergebenst an.

Philippsohn Holz.

Julie Holz,
Elias Skornik,
Verlobte.
Posen. **Borek.**

Johanna Heilmann,
Herrmann Danziger,
Verlobte.
Dóbrzyca. **Neustadt b. P.**

Interims-Theater in Posen.

Freitag den 22. Januar:

Zum Benefiz für den Oberregisseur Herrn Carl Badewitz.

Zum 1. Male:

List gegen Vorurtheil.

Lustspiel in 1 Akt v. Carl Mallachow.

Hierauf:

Tannhäuser,
oder:
Die Keiferei auf der Wartburg.

Zukunftsposse mit vergangener Musik und gegenwärtigen Gruppirungen in 3 Akten.

Sonntag den 24. Januar:

Erstes Gastspiel des Fräulein Anna Schramm.

Zum 1. Male:

Comtesse Helene.

Original-Posse mit Gesang von Dr. J. B. v. Schweitzer und H. Salingré. Musik von R. Bial.

* Pauline: Frl. Anna Schramm als Gast.

In Vorbereitung:

Zum Benefiz für Hrn. Bernhard: **Blaubart.** Operette in 3 Akten von J. Offenbach.

Zum Benefiz für Herrn Thimm: **Rottenburger.** Gesangs-Posse in 7 Bildern von Kalisch und A. Weirauch. Musik von R. Bial.

Zu meiner am Freitag, den 22. d. M. stattfindenden

Benefiz-Vorstellung

erlaube ich mir ein hochgeehrtes Publikum freundlichst einzuladen.

Carl Badewitz.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Freitag: Vorstellung
(ohne Tabaksrauch.)
„Die Prinzessin von Trapezunt“

Die Direktion.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Sonnabend, den 23. Januar:
Nach der Vorstellung

„Großer Ball.“
(masqué et paré.)

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.